

LUZERNER KANTONSBLATT

18/2018

5. Mai 2018

ARLEWO
arbeiten leben wohnen



«Ihr bewährter Partner für Immobilien und Beratung».

Thomas Winiger, Mitinhaber
Mitglied Geschäftsleitung

Luza Bärtschi
Mitglied Geschäftsleitung

Thomas Peter, Mitinhaber
Vorsitz Geschäftsleitung

Neu seit 1968.

In der Zentralschweiz zuhause:
Luzern | Stans | Zug

Früherer Redaktionsschluss für Nr. 19

Wegen des Feiertages *Auffahrt* wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die in Nr. 19 des Kantonsblattes erscheinen sollen, auf Dienstag, 8. Mai 2018, 14.00 Uhr, vorgelegt. Umfangreiche Beiträge müssen bis Montag, 7. Mai 2018, 14.00 Uhr, bei der Staatskanzlei bzw. der Kantonsgerichtskanzlei eintreffen. Eingabeschluss für Simap ist Montag, 7. Mai 2018, 13.30 Uhr. Zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG

Dorfstrasse 20

6235 Winikon

041 935 50 50



**CAMENZIND
&PARTNER**

Malen&Renovieren

**Wenn's ums malen
und tapezieren geht.**

041 260 40 10

www.maler-camenzind.ch



**SOLAR
sistema interscambiabile**

**Autobetoniera BELMIX 7000 OM
Benna ribaltabile MOESA**

BELLOLI SA CH-6537 Grono

Tel. ++41 (0)91 820 38 88 – Fax ++41 (0)91 820 38 80 – info@belloli.ch – www.belloli.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Regierungsrat

Beschluss über die Erwirkung der Gesetzesinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!»	1449
Beschluss über die Gemeindebeiträge an Kantonsschulen und private Gymnasien im Schuljahr 2018/2019	1452
Totalrevision des Wasserbaugesetzes	1453
Jahresbericht 2017 des Kantons Luzern	1454

Departemente

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon	1455
Entscheidsmitteilung	1456

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	1457
Testamentseröffnungen	1457
Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen	1458
Gemeinde Buchrain: Anordnung von temporären Videoüberwachungen	1459
Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes	1460
Gemeinde Horw: Korporation Horw ohne Bürgernutzenauszahlung	1460

Gemeindeverbände

Gemeindeverband ICT: Einberufung zur Delegiertenversammlung	1461
---	------

Grundstückerwerb

1462

Landeskirchen, Kirchengemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern: Frühjahrssession 2018	1492
Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern: Sitzung der Synode	1493

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Aesch: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Birkenweg	1493
Gemeinde Ruswil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Golfanlage Under Rot und Änderung des Bau- und Zonenreglements	1493
Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Güntere, Ortsteil Escholzmatt	1494
Öffentliche Planauflagen	1494

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	1508
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	1516
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	1519

Offene Stellen

1520

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister	1523
------------------------	------

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmittelungen	1524
Aufforderung zur Kostensicherung	1525
Definitive Nachlassstundung	1525
Gerichtliche Verbote	1525
Kapitalaufrufe	1527

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schuldenrufe	1528
Vorläufige Konkurspublikationen	1531
Neuaufgabe des Kollokationsplanes	1533
Kollokationspläne und Inventare	1534
Einstellung der Konkursverfahren	1536
Schluss der Konkursverfahren	1538
Zahlungsbefehl	1539
Provisorische Nachlassstundung	1540

Ausserkantonale Behörden

Schuldenruf im Nachlassverfahren	1540
----------------------------------	------

Allgemeiner Teil

Regierungsrat**Beschluss
über die Erhaltung der Gesetzesinitiative
«Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!»**

vom 1. Mai 2018

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!», im Umlauf seit dem 6. Mai 2017, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,
macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV; SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 94 (neu)

¹ Im Fall von Wohnungsmangel erklärt der Regierungsrat für den Abschluss neuer Mietverträge im ganzen Kantonsgebiet oder Teilen davon die Verwendung des Formulars gemäss Artikel 269d OR obligatorisch.

² Beträgt der Leerwohnungsbestand im Kanton höchstens 1,5%, sind Vermieterinnen und Vermieter von Wohnräumen verpflichtet, beim Abschluss eines Mietvertrages das in Artikel 270 Absatz 2 OR vorgesehene Formular zu verwenden.

³ Die zentrale Statistikstelle ermittelt jeweils per 1. Juni den Leerwohnungsbestand im Kanton. Liegt der Leerwohnungsbestand gegenüber dem Vorjahr neu unter dem Wert von 1,5%, ordnet der Regierungsrat die Pflicht zur Verwendung des Formulars an. Liegt er neu über dem Wert von 1,5%, hebt der Regierungsrat diese Pflicht wieder auf. Eine entsprechende Änderung der Formularpflicht gilt ab 1. November des betreffenden Jahres.»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			<i>Ermensee</i>		
Luzern	2663	503	Eschenbach	—	—
Total	<u>2663</u>	<u>503</u>	Hitzkirch	9	—
			Hochdorf	29	6
			Hohenrain	7	2
			Inwil	2	1
			Rain	7	—
			Römerswil	1	—
			Rothenburg	41	8
			Schongau	—	—
			Total	<u>381</u>	<u>55</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	71	11	Beromünster	8	—
Buchrain	53	—	Bürön	—	—
Dierikon	10	2	Buttisholz	12	3
Ebikon	96	25	Eich	9	—
Gisikon	3	—	Geuensee	4	—
Greppen	5	—	Grosswangen	3	—
Honau	1	—	Hildisrieden	4	—
Horw	177	32	Knutwil	—	—
Kriens	433	91	Mauensee	3	—
Malters	25	4	Neuenkirch Hellbühl	35	1
Meggen	62	11	Nottwil	18	—
Meierskappel	2	—	Oberkirch	9	4
Root	13	3	Rickenbach	—	—
Schwarzenberg	2	—	Ruswil	21	6
Udligenswil	8	3	Schenkon	4	—
Vitznau	4	—	Schlierbach	2	—
Weggis	13	—	Sempach	12	2
Total	<u>978</u>	<u>182</u>	Sursee	61	19
			Triengen	5	1
			Total	<u>210</u>	<u>36</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	—	—			
Altwis	—	—			
Ballwil	4	1			
Emmen	280	37			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	—	—	Doppleschwand	—	—
Altbüron	—	—	Entlebuch	1	1
Altshofen	—	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	12	—	Marbach	9	—
Ebersecken	—	—	Flühli	—	—
Egolzwil	7	—	Hasle	—	—
Ettiswil	3	—	Romoos	—	—
Fischbach	—	—	Schüpfheim	7	—
Gettnau	2	2	Werthenstein	6	—
Grossdietwil	2	—	Wolhusen	17	1
Hergiswil	—	—	Total	<u>40</u>	<u>2</u>
Luthern	1	—			
Menznau	1	—			
Nebikon	3	—			
Pfaffnau	—	—			
Reiden	5	2			
Roggiswil	3	—			
Schötz	—	—			
Ufhusen	—	—			
Wauwil	3	—			
Wikon	1	—			
Willisau	15	1			
Zell	2	—			
Total	<u>60</u>	<u>5</u>			
			<i>Zusammenstellung</i>		
			Luzern Stadt	2663	503
			Luzern Land	978	182
			Hochdorf	381	55
			Sursee	210	36
			Willisau	60	5
			Entlebuch	40	2
			Total	<u>4332</u>	<u>783</u>

- Die Gesetzesinitiative «Fair von Anfang an, dank transparenter Vormiete!» wird als zustande gekommen erklärt.
- Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 1. Mai 2018

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Guido Graf
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Beschluss über die Gemeindebeiträge an Kantonsschulen und private Gymnasien im Schuljahr 2018/2019

vom 24. April 2018

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf § 36 des Gesetzes über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2001,
auf Antrag des Bildungs- und Kulturdepartementes,

beschliesst:

§ 1 *Beiträge*

¹ Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden und Schuljahr einen Beitrag von 16 000 Franken zu entrichten.

² Gemeindebeiträge an Privatschulen sind erst bei der Ausrichtung von Beiträgen des Kantons geschuldet.

§ 2 *Massgebender Stichtag*

Der Beitrag ist für Lernende zu leisten, welche am 1. Januar 2019 eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium besuchen.

§ 3 *Inkrafttreten*

Der Beschluss tritt am 1. August 2018 in Kraft. Er ist zu veröffentlichen.

Luzern, 24. April 2018

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Guido Graf

Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Totalrevision des Wasserbaugesetzes

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft vom 17. April 2018, dem Entwurf des neuen Gewässergesetzes, das aus der Totalrevision des Wasserbaugesetzes vom 30. Januar 1979 hervorgegangen ist, zuzustimmen. Zentrale Elemente der Gesetzesvorlage sind die Übertragung von heutigen Gemeindeaufgaben im Bereich des Gewässerunterhalts an den Kanton, der Verzicht auf Gemeindebeiträge an wasserbauliche Massnahmen, die Sicherstellung eines guten Gewässerunterhalts sowie die Neuregelung der Vorschriften für Bauten und Anlagen an und in Gewässern. Ziel der Vorlage ist eine möglichst effiziente Aufgabenerfüllung im Interesse des Hochwasserschutzes. Mit der neuen Regelung werden die Gemeinden um 21 Millionen Franken pro Jahr entlastet, was in der Globalbilanz der Aufgaben- und Finanzreform 2018 auszugleichen ist.

Die heutige Aufgabenteilung und Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts gaben in den letzten Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Im Januar 2011 nahm deshalb eine vom Regierungsrat eingesetzte Projektgruppe die Arbeiten zur Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes auf. Die geprüften Bereiche betreffen sowohl die Ausgestaltung als auch die Organisation und die Finanzierung des Wasserbaus und des Gewässerunterhalts. Ein erster Vernehmlassungsentwurf des Gewässergesetzes vom Juni 2014 sah vor, die öffentlichen Gewässer in Kantons- und in Gemeindegewässer einzuteilen. Die damit verbundenen Zuständigkeiten von Kanton und Gemeinden wurden in der Vernehmlassung mehrheitlich kritisiert. Das Variantenstudium wurde deshalb noch einmal aufgenommen, und der Gesetzesentwurf wurde gestützt auf die Resultate einer Vorkonsultation zu verschiedenen Varianten der künftigen Aufgabenteilung überarbeitet.

Der überarbeitete Entwurf des Gewässergesetzes orientiert sich nach wie vor am Geltungsbereich des bisherigen Wasserbaugesetzes. Dessen Bestimmungen wurden jedoch umfassend überarbeitet und neu geordnet. Auch wurden Bestimmungen in anderen Gesetzen – soweit erforderlich – im Zuge der Gesamtrevision angepasst. Bei den Revisionsarbeiten wurde insbesondere das geänderte Bundesrecht berücksichtigt. Der Hochwasserschutz wird nicht mehr in erster Linie durch den Wasserbau, sondern durch den Unterhalt der Gewässer und durch raumplanerische Massnahmen erreicht. Die Gewässer werden als wesentliche Gestaltungselemente der Landschaft verstanden, die raumplanerisch von grosser Bedeutung sind. Sie haben sowohl eine wirtschaftliche, gesellschaftliche und touristische als auch eine ökologische Bedeutung und dienen darüber hinaus als Erholungsraum für die Bevölkerung.

In der zweiten Vernehmlassung vom November 2016 stiess der überarbeitete Gesetzesentwurf auf grossmehrheitliche Zustimmung. Mit Ausnahme der Grünen äusserten sich sämtliche im Kantonsrat vertretenen Parteien zustimmend. Die mit der Totalrevision verfolgte Aufgabenteilung wurde grösstenteils als richtig beurteilt. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erachtete die aufgezeigten finanziellen Auswirkungen als nachvollziehbar und befand es für richtig, dass diese in die Globalbilanz der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) eingerechnet werden. Vorbehalte wurden hauptsächlich in Bezug auf den noch offenen Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des Kantons geäussert. Obwohl sich die-

ser Punkt erst im Rahmen der AFR18 abschliessend klären lassen wird, wünschten sich sowohl die Parteien als auch die Gemeinden, dass die Gesetzesanpassungen möglichst schnell umgesetzt werden, weil die Realisierung von Hochwasserschutzprojekten wegen der bevorstehenden Gesetzesrevision und der damit absehbaren finanziellen Entlastung der Gemeinden zunehmend schwieriger wurde.

Jahresbericht 2017 des Kantons Luzern

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat unter der Geschäftsnummer B124 mit Datum vom 17. April 2018 den Jahresbericht 2017 zur Genehmigung. Die Erfolgsrechnung des Kantons Luzern schliesst für das Jahr 2017 bei einem Gesamtaufwand von 3,6597 Milliarden Franken mit einem Aufwandüberschuss von 37,7 Millionen Franken ab, das heisst um 14,3 Millionen Franken besser als budgetiert. Der Grund für die Verbesserung ist die strenge Ausgabendisziplin in allen Hauptaufgaben, verstärkt durch die Auswirkungen des langen budgetlosen Zustands im Jahr 2017. Die Steuererträge liegen leicht unter dem Budget. Die Investitionen betragen 76,6 Millionen Franken, 14,9 Millionen Franken weniger als geplant, unter anderem ebenfalls wegen des budgetlosen Zustands.

Zur Entlastung des Haushalts haben alle Hauptaufgaben beigetragen, am stärksten die allgemeine Verwaltung. Sie lag mit einem Nettoaufwand von 120,9 Millionen Franken um 10,1 Prozent unter den Budgetvorgaben, was insbesondere der Wirkung der Reformprojekte Leistungen und Strukturen II, Konsolidierungsprogramm 17 und Organisationsentwicklung 17 zu verdanken ist. Die Hauptaufgabe öffentliche Ordnung und Sicherheit wies Verbesserungen gegenüber dem Budget von 1,6 Millionen Franken auf, der Bereich Bildung 3,5 Millionen Franken, der Bereich Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 0,4 Millionen Franken, der Bereich Gesundheit 5,8 Millionen Franken, der Bereich soziale Sicherheit 1,6 Millionen Franken, der Bereich Verkehr 4,5 Millionen Franken, der Bereich Umweltschutz und Raumordnung 6,1 Millionen Franken und der Bereich Volkswirtschaft 0,6 Millionen Franken. Durch die insgesamt strenge Kostendisziplin wurde das mengengetriebene Leistungswachstum in den Bereichen polizeiliche Leistungen, Volksschulbildung sowie Asyl- und Flüchtlingswesen mehr als kompensiert.

Die Steuererträge lagen um 23,2 Millionen Franken unter den budgetierten 1536,2 Millionen Franken. Zum einen haben das historisch tiefe Lohnwachstum im Jahr 2016, das Ausbleiben von Renten- und Pensionserhöhungen sowie das tiefe Zins- und Kapitalertragsniveau dazu geführt, dass die Staatssteuererträge der natürlichen Personen um 12,8 Millionen Franken hinter den Planzahlen zurückblieben. Zum anderen lagen auch die Staatssteuererträge der juristischen Personen um 11,0 Millionen Franken unter dem Budget. Diese Effekte wurden durch höhere Einnahmen bei der Verrechnungssteuer nur teilweise kompensiert.

Die Erkenntnisse aus der Staatsrechnung 2017 fliessen in die Planung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2019–2022 ein. Gemäss heutigem Planungsstand können die Vorgaben für das Budgetjahr 2019 durch weitere Sparanstrengungen, aber ohne Gesetzesänderungen erreicht werden. In den Folgejahren verschärft sich die Situation. Das mengengetriebene Wachstum der Leistungen und Kosten hält an. Die Kompensationsmöglichkeiten, die sich aus Sparmassnahmen in der Verwaltung und einem punktuellen Leistungsabbau ergeben, sind ausgeschöpft. Entsprechend schwierig wird es sein, den Haushalt nach dem Nein der Bevölkerung zur Steuererhöhung jährlich wiederkehrend zu entlasten. Der Regierungsrat beabsichtigt in dieser Situation, die Leistungs- und Kostenentwicklung strikt gemäss Finanzleitbild 2017 zu begrenzen. Eine weitere Entlastung um 20 Millionen Franken soll die Aufgaben- und Finanzreform 18 bringen, die der Unterstützung des Kantonsrates und der Gemeinden bedarf. Um den Luzerner Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen, ist schliesslich auch die Umsetzung der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 notwendig.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Verkehrsordnung in der Gemeinde Ebikon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Ebikon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Ebikon wird folgende Verkehrsordnung erlassen:

Die Erschliessung des Grundstückes Nr. 380 (Parkplätze) der St. Anna Stiftung wird ab der Adligenswilerstrasse als Einbahnregime signalisiert. Die Signalisation erfolgt bei der östlichen Zufahrt aus der Adligenswilerstrasse mit dem Signal (4.08) «Einbahnstrasse» und bei der westlichen Wegfahrt in die Adligenswilerstrasse mit dem Signal (2.02) «Einfahrt verboten».

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 1. Mai 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmitteilung

an *Dragojevic Emilia*, geboren am 16. August 1992, letztmals wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Benziwil 45, über die Verfügung vom 30. April 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Dragojevic Emilia wird aufgefordert, die Verfügung bis 5. Juni 2018 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt sie dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 30. April 2018

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 29. März 2018 verstorbenen *Spöring Jörg Gerhard*, geboren am 27. Juni 1934, verwitwet, von Luzern und Beromünster, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Berglistrasse 38;
2. des am 1. April 2018 verstorbenen *Wettstein Otto Josef*, geboren am 4. August 1942, verwitwet, von Fislisbach (AG), wohnhaft gewesen in *Luzern*, Reusszopfweg 21;
3. des am 8. April 2018 in Weggis verstorbenen *Amrein Rony*, geboren am 29. Dezember 1970, verheiratet, von Weggis und Beromünster, wohnhaft gewesen in *Weggis*, Steinacherstrasse 7.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 5. Juni 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnungen

I.

Am 13. April 2018 starb *Niederberger Gertrude Karoline*, geboren am 28. März 1933, verwitwet, von Dallenwil, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Studhaldenhöhe 12a.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht. Diese sind der Behörde nicht bekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekanntem Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt der Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 30. April 2018

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

II.

Am 11. April 2018 starb *Heusser-Belotti Cecilia*, geboren am 6. März 1929, verheiratet, von Hitzkirch und Horgen (ZH), wohnhaft gewesen in *Hitzkirch*, Herrenmattstrasse 1.

Als gesetzliche Erben kommen solche des elterlichen Stammes in Betracht, nämlich die Nachkommen von Belotti Angela und Belotti Paolo. Diese sind der Behörde unbekannt.

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird den unbekannteten Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, bei der Abteilung Allgemeine Dienste der Gemeinde Hitzkirch Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Hitzkirch, 27. April 2018

Abteilung Allgemeine Dienste, Gemeinde Hitzkirch

Stadt Luzern: Verkehrsanordnungen

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19. Dezember 1958 und den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 19. Juni 2009 über die Zuständigkeit für den Erlass von Verkehrsanordnungen wird verfügt:

I.

In der Stadt Luzern gilt folgende befristete Verkehrsanordnung:

Die im Kantonsblatt vom 7. Juli 1988 publizierte Verkehrsanordnung «Abbiegen nach links verboten» (Signal-Nr. 2.43), auf der Bellerivehöhe / der St.-Anna-Strasse in die Rigistrasse, wird mit dem Zusatz «Ausgenommen Baustellenverkehr» ergänzt. Die Verkehrsanordnung gilt über die Dauer der Bauzeit zum Neubau des Alterszentrums St. Anna an der Tivolistrasse Nr. 21, voraussichtlich bis Ende August 2021.

II.

Die Verkehrsanordnung tritt mit dem Aufstellen und Entfernen der Signalisation in bzw. wieder ausser Kraft.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

IV.

Für die befristete Verkehrsanordnung wird einer allfälligen Verwaltungsgerichtsbeschwerde die aufschiebende Wirkung entzogen.

Luzern, 25. April 2018

Stadtrat Luzern

Gemeinde Buchrain: Anordnung von temporären Videoüberwachungen

Im Sinn von Artikel 9 Absatz 1 des Datenschutzreglements der Gemeinde Buchrain vom 5. Juni 2016 hat der Gemeinderat Buchrain an seiner Sitzung vom 26. April 2018 die temporäre Videoüberwachung der Fahrradständer der Schulzentren angeordnet.

Zweck: Die temporären Videoüberwachungen sollen der Prävention von Sachbeschädigungen und der Identifikation allfälliger Täter dienen.

Überwachte Gebiete: 1. Schulzentrum Hinterleisibach, Grundstück Nr. 73, Hinterleisibachstrasse 10, Buchrain; 2. Schulzentrum Dorf, Grundstück Nrn. 35 und 36, Adlermatte 10, und Grundstück Nr. 37, Unterdorfstrasse 8, Buchrain.

Einsatzorte: 1. Schulzentrum Hinterleisibach, Fahrradständer GV Nrn. 15c, 15d und 15e, sowie die Fahrradständer vor dem Schulhausstrakt GV Nr. 15b; 2. Schulzentrum Dorf, Fahrradständer GV Nr. 128d.

Zeitdauer: 1. Mai 2018 bis 30. April 2019.

Buchrain, 1. Mai 2018

Gemeinderat Buchrain

Gemeinde Ebikon: Publikation nach § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes

Der Gemeinderat von Ebikon,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gemeindeinitiative ««ebikon-lebt.ch» – Attraktive Zentrumsgestaltung mit Überdachung der Kantonsstrasse»,
macht bekannt:

I.

Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Total Unterschriften	1184
– gültige	1166
– ungültige	18

II.

Das Volksbegehren ist zustande gekommen.

III.

Der Beschluss ist zu veröffentlichen.

Ebikon, 30. April 2018

Gemeinderat Ebikon

Gemeinde Horw: Korporation Horw ohne Bürgernutzen- auszahlung

Aufgrund des Reglements und der Rechnung 2017 mit einem negativen Ergebnis kann die Korporation Horw im 2018 keinen Bürgernutzen auszahlen. Es findet keine Bürgernutzenauszahlung statt.

Horw, 1. Mai 2018

Korporation Horw

Der Präsident: Heiri Heer

Die KassiererIn: Karin Reinhard

Gemeindeverbände

Gemeindeverband ICT: Einberufung zur Delegiertenversammlung

Datum: 25. Mai 2018.

Zeit: 8.00 Uhr.

Ort: Gemeinde Emmen, 9. OG, Sitzungszimmer 3, Rüeggisingerstrasse 22, Emmenbrücke.

Traktanden:

- Berichterstattung 2017,
- Jahresrechnung 2017,
- Jahresprogramm 2018,
- GICT 2.0,
- Vorstand.

Die Delegiertenversammlung ist öffentlich und wird nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und des Stimmrechtgesetzes durchgeführt.

Emmenbrücke, 30. April 2018

Gemeindeverband ICT

Der Geschäftsführer: David Eberle

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer
 GE: Gesamteigentum
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote
 BR: Baurecht
 ME: Miteigentumsanteil
 X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	328 / 30 a 10 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Schweinescheunen (2), Kochhaus, Jauchegrube / Grossmatt	Rindel AG, Sins	Waldispühl Daniel, Eschenbach	2. 2. 1987
Ebikon	1314 / 1 a 28 m ² ; 50265 (ME 1/8)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenstrasse 26; Autoeinstellplatz / Sagenstrasse	Laux Gerhard, Luzern	Noth-Ludescher Edith, Ebikon	21. 7. 1989
Ebikon	1912 / 11 a 90 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Haltenrain 2, Schutzraum / Haltenrain	ME zu je 1/2: a. Niederberger Daniel, Ebikon; b. Niederberger-Styger Nadia Sandra, Ebikon	Styger Urs Franz, Ebikon	18. 9. 1997

Ebikon	1963 / 11 a 58 m ² ; 1964 / 7 a 24 m ² (ME)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Bergstrasse 10; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	Jozic Cornelia Tamara, Luzern	Jozic Mijo, Ebikon	9. 7. 1984
Ebikon	2731 / 41 a 62 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / –	Einwohnergemeinde Ebikon	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	18. 6. 2012
Ebikon	5621 (StWE ³⁶⁹ /1000)	3-Z-W / –	Amstad Martin Bernhard, Horw	Zurfluh-Sticher Rosmarie, Kriens	8. 7. 1996
Ebikon	5622 (StWE ²⁸⁹ /1000)	3-Z-W / –	Amstad Martin Bernhard, Horw	ME zu je ½: a. Amstad Martin Bernhard, Horw; b. Zurfluh-Sticher Rosmarie, Kriens	17. 12. 1996 8. 7. 1996
Ebikon	5015 (StWE ¹⁰⁵ /1000)	5½-Z-W / Zentralstrasse 42	Einfache Gesellschaft: a. Kaufmann Urs Christian, Ebikon; b. Kaufmann Philipp, Ebikon	ME zu je ½: a. Kaufmann Josef Eduard, Ebikon; b. Kaufmann-Schwegler Erna, Ebikon	6. 3. 1985
Greppen	2131 (StWE ³²⁶ /1000), 50123–50125, 50132 (je ME ½ ₁)	4½-Z-W, Einstellhallenplätze (4) / Kleinrieden 26	ME zu je ½: a. Hartmann-Ting Birgit Ingeborg Rita, Udligenswil; b. Ting Ernst Nikolaus, Udligenswil	Zuhause AG, Bronschhofen	22. 4. 2014
Honau	216 / 16 a 56 m ²	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / –	Vare Immo AG, Küssnacht am Rigi	Vanoli Reto Cornelio, Küssnacht am Rigi	18. 5. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	6414 (StWE ²⁴ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / –	Steiner-Neuenschwander Anna, Horw	Erbengemeinschaft Steiner Gottfried Max Erben: a. Steiner-Neuenschwander Anna, Horw; b. Brücker-Steiner Heidi, Giswil; c. Schamberger-Steiner Erika Susanna, Obfelden; d. Lemaréchal-Steiner Angela Ruth, Schlieren; e. Steiner Olivia Maria, Emmenbrücke; f. Steiner Raphaela Lina, Hamburg (D); g. Steiner Mathias Urs, Wilen (Sarnen)	7. 3. 2018
Horw	8251 (StWE ¹²⁶ / ₁₀₀₀), 51879 (ME ¹ / _i)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Oberrütistrasse 6	ME zu je ½: a. Yoon Na Young, Kriens; b. Trzebiatowski Tomasz Jacek, Kriens	Immoturicum AG, Wetzikon (ZH)	18. 1. 2013
Kriens	6065 / 26 a 31 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, geschlossener Wald / Laufstallgebäude / Zumhofstrasse 18	ZUM AG, Kriens	Einfache Gesellschaft: a. Zeier Urs Viktor Jakob, Kriens; b. Zeier-Wagner Monika, Kriens	11. 3. 1981
Kriens	13073 (StWE ²⁴⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Roggernweg 11	ME zu je ½: a. Stocker Barbara, Kriens; b. Steiner Daniel, Kriens	Stocker Barbara, Kriens	1. 7. 2011
Kriens	3014 / 7 a 91 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bergstrasse 42	Jost Josef, Luzern	Seiler Georg, Kriens	7. 12. 1981

Kriens	2118 / 13 a 13 m ² ; 3170 / 10 a 4 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Lagergebäude / Neubrunnhof; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Lagergebäude, Magazin / Neubrunnhof	ABK Allgemeine Baugenossen- schaft Kriens, Kriens	Zimmermann Theodor, Basel	15. 1. 1979
Kriens	4707 / 35 a 1 m ²	BR für Büro-, Unterkunfts-, Magazin- und Werkstatträume / Lagerhalle / Renglochstrasse 12	Gimanag GmbH, Obernau	Schmid Maximilian Peter, Luzern	21. 12. 2016
Kriens	10144 (StWE ⁸⁸ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Obernauerstrasse 90	Zihlmann Thomas, Emmetten	Zihlmann Johann, Obernau	13. 5. 1985
Kriens	10212 (StWE ²⁶⁰ / ₁₀₀₀₀)	4½-Z-W / Quellenstrasse 1	Hueber Paul Werner, Merlischachen	Erbengemeinschaft Hueber-Felder Ida Maria Erben: a. Hueber Kurt Josef, Rothen- burg; b. Zettel-Hueber Magdalena Rosalia, Rothenburg; c. Hueber Paul Werner, Merlischachen	21. 2. 2002
Kriens	51181 (ME ¹ / ₁₅)	Autoeinstellplatz / Quellenstrasse 1	Hueber Paul Werner, Merlischachen	Einfache Gesellschaft: a. Hueber Kurt Josef, Rothen- burg; b. Zettel-Hueber Magdalena Rosalia, Rothenburg; c. Hueber Paul Werner, Merlischachen	23. 11. 2012
Kriens	12041 (StWE ¹⁰¹ / ₁₀₀₀); 50377, 50378 (je ME ¹ / ₆)	5½-Z-W / Hubelstrasse 44; Autoeinstellplätze (2) / Hubelstrasse	ME zu je ½: a. Beeler Simeon Marin, Kriens; b. Beeler-Šuta Darija, Kriens	ME zu je ½: a. Beeler Josef Anton, Obernau; b. Beeler-Stadelmann Anna Barbara, Obernau	17. 12. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Kriens	12138 (StWE $210/10000$)	3½-Z-W / Lauerzring 30	Kleiner-Furer Marianna Helene, Kriens	ME zu je ½: a. Schmid-Bächle Carmen, Meggen; b. Schmid Andreas, Meggen	1. 2. 2001
Littau	2183 / 2 a 56 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Rothenhof 14	ME zu je ½: a. Berglas Marco, St. Erhard; b. Berglas Claudia, Cham; c. Berglas Romy Jolanda, Luzern	ME zu je ½: a. Berglas Paul, Luzern; b. Berglas-Meierhans Edith Maria, Luzern	14. 8. 2003
Littau	2384 / 14 a 13 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –	ME zu je ½: a. Circelli Donato, Ebikon; b. Circelli Marco, Kilchberg (ZH)	ME zu je ½: a. Circelli Salvatore, Kriens; b. Circelli-Zwimpfer Rosmarie Antoinette, Kriens	12. 12. 2002
Littau	5130 (StWE $63/1000$)	6-Z-W / –	ME zu je ½: a. Marti Benjamin Florian, Luzern; b. Marti-Suter Sandra Ursula Paula, Luzern	ME zu je ½: a. Marti Leo, Luzern; b. Marti-Schlegel Ursula Maria, Luzern	22. 6. 1984
Littau	6006 (StWE $194/1000$); 50495 (ME $1/79$)	3½-Z-W / Gasshof 8; Autoeinstellplatz / Gasshof 4-9	ME zu je ½: a. Albisser Carlo, Luzern; b. Vogel Pia, Luzern	Baumeler Franz, Luzern	6. 1. 2011
Littau	6487 (StWE $36/1000$), 6505 (ME $1/1000$), 51187 (ME $1/27$)	4½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplatz / Blattenmoosstrasse 1/3	Odermatt Eduard, Luzern	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Odermatt-Gleich Ruth Erben: aa. Odermatt Eduard, Luzern; ab. Odermatt Thomas Michael, Luzern; ac. Ritacca-Odermatt Martina Barbara, Luzern; b. Odermatt Eduard, Luzern	21. 12. 2017

Littau

130 / 3 a 99 m²

Gebäude, übrige befestigte
Fläche, Gartenanlage /
Wohnhaus /
Ruopigenstrasse 12

ME:

a. Banerjee Somenath, Muttenz,
zu ⁵⁰/₂₈₉₀; b. Felder Peter, Solothurn,
zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; c. Fritschi Daniel,
Erlinsbach, zu ⁵⁰/₂₈₉₀; d. Gasser
Alois Josef, Ennetbürgen, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀;
e. Hasenfratz Simon,
Münchenstein, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; f. Hasen-
fratz Sven, Bottmingen, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀;
g. Kellenberger Denis, Hindel-
bank, zu ²⁵⁰/₂₈₉₀; h. Kellenberger
Pascal, Walkringen, zu ²⁵⁰/₂₈₉₀;
i. Kellenberger Yves, Zürich-
Affoltern, zu ²⁵⁰/₂₈₉₀; j. Keller
Herbert, Fällanden, zu ¹²⁰/₂₈₉₀;
k. Klemm Simone, Winterthur,
zu ¹²⁰/₂₈₉₀; l. Kölliker Edwin Jörg,
Kriens, zu ²²⁰/₂₈₉₀; m. Markwalder
Rudolf, Illnau-Effretikon,
zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; n. Molitor Nicolas
Jean-Pierre, Oberägeri, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀;
o. Notter Brigitta, Männedorf,
zu ²⁰⁰/₂₈₉₀; p. Schurter Peter, Bern,
zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; q. Seaders Ian John,
Winterthur, zu ⁶⁰/₂₈₉₀; r. Steinmann-
Pfenniger Gabriela, Knutwil,
zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; s. Stocker Katharina
Maria, Bern, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀; t. Vögeli
Liliana, Feldbrunnen, zu ¹⁰⁰/₂₈₉₀;
u. Weiss Immobilien AG, Zug,
zu ²⁰⁰/₂₈₉₀; v. Zwimpfer Andreas,
Weggis, zu ¹²⁰/₂₈₉₀

Nikolic Dragan, Luzern

12. 6. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
linkes Ufer:					
Luzern	139 / 1 a 98 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohn- und Geschäftshaus / Morgartenstrasse 11	ME zu je ½: a. Smith Oliver Michael, Luzern; b. Smith Matthias David, Meggen	Smith-Achermann Elisabeth Silvia, Meggen	18. 12. 2006
Luzern	3849 / 15 a 47 m ²	übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / –	Stadt Luzern	Schweizerische Bundesbahnen SBB, Bern	12. 1. 1999
rechtes Ufer:					
Luzern	6283 (StWE ² / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Büttenenstrasse 14	Schöchlin Silvio, Luzern	ME zu je ½: a. Schöchlin Frederico, Luzern; b. Schöchlin-Buchli Margreth, Luzern	10. 10. 1989
Luzern	6335 (StWE ⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Seeburgstrasse 16	ME zu je ½: a. Santora Andras, Adligenswil; b. Santora-Rybinski Anna, Adligenswil	Arnet Blanka Lea, Greppen	14. 4. 2011
Luzern	7138 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀); 7125 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / –; Einzelbox / Stauffacherweg 9	Gütergemeinschaft: a. Furrer Werner Emil, Adligenswil; b. Furrer-Schneiter Verena Elsbeth, Adligenswil	Gütergemeinschaft: a. Unternährer Franz Josef, Luzern; b. Zeugin Unternährer Gertrud Hedwig, Luzern	22. 11. 1976
Luzern	7525 (StWE ¹⁰⁸ / ₁₀₀₀); 7251 (ME ¹ / ₁₂)	5-Z-W / Bergstrasse 13; – / Bergstrasse 13	Z'graggen Susanne Christine, Luzern	Halter Hans, Sarnen	2. 6. 1995
Luzern	7424 (StWE ⁷⁰ / ₁₀₀₀)	5-Z-W / Abendweg 19	ME zu je ½: a. Weber Portmann Suzanne, Luzern; b. Portmann Christoph, Luzern	Sassi Mario, Luzern	2. 4. 1979

Luzern	9469 (StWE $\frac{52}{1000}$)	4½-Z-W / –	Einfache Gesellschaft: a. Reinhard Ivo, Eschenbach; b. Reinhard André, Rotkreuz	Reinhard-Portmann Edith Marie, Luzern	29. 12. 1999
Luzern	9470 (StWE $\frac{37}{1000}$)	3½-Z-W / Reussport 14	Haltner Michael, Luzern	Steiner-Bernhard Annette, Emmenbrücke	26. 10. 1993
Luzern	9820 (StWE $\frac{19}{1000}$)	3½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	Schöchlin Mario, Luzern	ME zu je ½: a. Schöchlin Frederico, Luzern; b. Schöchlin-Buchli Margreth, Luzern	29. 5. 2015
Luzern	9830 (StWE $\frac{17}{1000}$)	2½-Z-W / Büttenenhalde 62/65/67	Amrein Gisler Claudia Elisabeth, Luzern	Meier-Amrein Iris Beatrix, Reiden	24. 9. 2014
Malters	351 / 4 a 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Luzernstrasse 82	Brugger Walter, Malters	Brugger Werner, Malters	20. 11. 1979
Malters	4830 (StWE $\frac{95}{1000}$); 50994 (ME $\frac{1}{21}$)	3½-Z-W / Haldenrain 1; Autoeinstellplatz / Haldenrain 1, 3	Wey Sibylle, Malters	ACAMA Immobilien AG, Sursee	15. 12. 2015
Malters	1438 / 11 a 40 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartenhaus / Urmisweg 14	ME zu je ½: a. Gobat Reto, Alpnachstad; b. Renggli Michèle, Alpnachstad	Renggli-Vogel Sophia, Malters	15. 9. 2009
Malters	4852 (StWE $\frac{95}{1000}$), 50965 (ME $\frac{1}{60}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhalde 8	ME zu je ½: a. Care' Tiziano, Luzern; b. Care'-Wicki Kathrin, Luzern	Edmond de Rothschild Real Estate SICAV, Genève	15. 12. 2015

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meggen	579 / 5 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Adligenswilerstrasse 56	Einfache Gesellschaft: a. Bucher-Zimmermann Theresia, Meggen; b. Bucher Alfred, Meggen	Frey Hans Rudolf, Meggen	14. 12. 2011
Meierskappel	2066 (StWE ¹³⁴ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Sagenmattstrasse 17	ME zu je ½: a. Lamerz-Rössler Anke, Meierskappel; b. Lamerz Bernd, Meierskappel	ME zu je ½: a. Lusser Harald, München (D); b. Steinbach-Lusser Silvia, München (D)	31. 8. 2006
Meierskappel	2212 (StWE ³⁹⁰ / ₁₀₀₀)	Wohnung / Seilerhof	ME zu je ½: a. Raschle Christoph, Luzern; b. Tinner Chantal, Luzern	rk immobilien ag, Neuenkirch	19. 1. 2018
Meierskappel	2213 (StWE ³⁹⁰ / ₁₀₀₀)	Wohnung / Seilerhof	ME zu je ½: a. Rippstein Bornhövd Fabian, Luzern; b. Bornhövd Linda, Luzern	rk immobilien ag, Neuenkirch	19. 1. 2018
Meierskappel	2214 (StWE ²²⁰ / ₁₀₀₀)	Wohnung / Seilerhof	Meyer Thomas, Luzern	rk immobilien ag, Neuenkirch	19. 1. 2018
Meierskappel	2160 (StWE ²⁸⁸ / ₁₀₀₀₀), 2165 (StWE ⁵ / ₁₀₀₀₀), 50092, 50093 (je ME ½ _{ss})	5½-Z-W, Abstellraum, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 20	Pétursson Hinrik, Zug	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2162 (StWE ²⁹³ / ₁₀₀₀₀), 50096, 50097 (je ME ½ _{ss})	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 20	Lion Holding Ltd, Baar	Aula AG, Cham	29. 4. 2014

Meierskappel	2159 (StWE $\frac{308}{10000}$), 50098-50100 (je ME $\frac{1}{58}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (3) / Rütirainstrasse 20	ME zu je ½: a. Ganouchi Samir, Meierskappel; b. Ganouchi-Badri Sarah, Meierskappel	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2170 (StWE $\frac{323}{10000}$), 50108, 50109 (je ME $\frac{1}{58}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 16	ME zu je ½: a. Steiner Roberto, Hünenberg; b. Steiner Regina, Hünenberg	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2171 (StWE $\frac{293}{10000}$), 2173 (StWE $\frac{9}{10000}$), 50102, 50103 (je ME $\frac{1}{58}$)	5½-Z-W, Abstellraum, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 16	ME zu je ½: a. Brändli Tobias Stefan, Zürich; b. Brändli Mirjam Andrea, Zug	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2169 (StWE $\frac{293}{10000}$), 2175 (StWE $\frac{3}{10000}$), 2176 (StWE $\frac{6}{10000}$), 50106, 50107 (je ME $\frac{1}{58}$)	5½-Z-W, Abstellräume (2), Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 16	ME zu je ½: a. Pfiffner Alex, Beromünster; b. Pfiffner-Schürch Ursula, Beromünster	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2168 (StWE $\frac{313}{10000}$), 2172 (StWE $\frac{3}{10000}$), 50104, 50105 (je ME $\frac{1}{58}$)	5½-Z-W, Abstellraum, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 16	SK Concept AG, Eich	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	635 / 6 a 89 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Seilerhof	rk immobilien ag, Neuenkirch	Stadelmann Ferdinand, Meierskappel	30. 11. 1972
Meierskappel	635 / 6 a 89 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Seilerhof	Einfache Gesellschaft: a. Ineichen Roman Boris Guido, Rotkreuz; b. Ineichen-Hausheer Sibylle Lisbeth, Rotkreuz	rk immobilien ag, Neuenkirch	26. 2. 2018
Meierskappel	2161 (StWE $\frac{323}{10000}$), 2163 (StWE $\frac{3}{10000}$), 50094, 50095 (je ME $\frac{1}{58}$)	5½-Z-W, Abstellraum, Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 20	ME zu je ½: a. Poli Giulio Giuseppe, Meierskappel; b. Poli Natascha, Meierskappel	Aula AG, Cham	29. 4. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Meierskappel	2082 (StWE ³⁵⁸ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Sonnenrain 6	Burch-Waser Heidi, Meierskappel	ME zu je ½: a. Burch-Waser Heidi, Meierskappel; b. Erbgemeinschaft Burch Peter Kaspar Erben: ba. Burch-Waser Heidi, Meierskappel; bb. Burch Jacqueline Claudia, Gisikon; bc. Burch Christian Thomas, Meierskappel	4. 7. 2011 6. 3. 2018
Root	3017 (StWE ⁸⁴ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Geretsmatt 2	Bolliger Jeanette Jolanda, Neuheim	Erbengemeinschaft Petlach Franz Wilhelm Erben: a. Petlach Robert, Bad Vöslau (A); b. Petlach Hannes, Brunn am Gebirge (A); c. Petlach Silvia Margarta, Baden; d. Schnetzler Ronald Victor, Lüsslingen	18. 4. 2017
Schwarzen- berg	1143 / 5 a 14 m ² , 50023 (ME ¹ / ₂₄)	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage, Autoeinstellplatz / Sonnenrain 42	ME zu je ½: a. Elmiger Christof, Wilen (Sarnen); b. Richli-Stahlberger Susanna, Wilen (Sarnen)	ME zu je ½: a. Hagijaj Brahim, Schwarzen- berg; b. Hagijaj-Hizsak Agnes, Schwarzenberg	4. 5. 2004
Udligenswil	2221 (StWE ³⁶¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Sonnmatt 33	ME zu je ½: a. Bertke Peter Christoph Hubert, Luzern; b. Bertke-Wasem Sarah, Luzern	BRIGEMA Immobilien AG, Udligenswil	29. 4. 2013
Weggis	3100 (StWE ³⁵⁰ / ₁₀₀₀₀)	2½-Z-W / Gotthardstrasse 37	ME zu je ½: a. Naef Werner, Weggis; b. Naef-Bienz Bernadette, Weggis	DV Immobilien GmbH, Weggis	7. 8. 2013

Weggis	3092 (StWE $\frac{200}{10000}$)	Einstellraum / Gotthardstrasse 37	ME: a. Nötzli-Meier Anna Maria, Wollerau, zu $\frac{3}{4}$; b. Naef Werner, Weggis, zu $\frac{1}{4}$; c. Naef-Bienz Bernadette, Weggis, zu $\frac{1}{4}$	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Nötzli-Meier Anna Maria, Wollerau; b. DV Immobilien GmbH, Weggis	12. 7. 1985 7. 8. 2013
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Aesch	8154 (StWE $\frac{77}{1000}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W / Schongauerstrasse 10	Seetal Immobilien AG, Fahrwangen	arco casa GmbH, Aesch (LU)	9. 11. 2012
Emmen	11102 (ME $\frac{63}{1000}$)	Hofraum / Waldstrasse 1	ME: a. Dos Santos Ferreira Helder Joaquim, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{5}$; b. Dos Santos Ferreira-Canonic Mariangela, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{5}$	Personalfürsorgestiftung der Anliker AG Bauunternehmung, Emmenbrücke	24. 3. 1998
Emmen	10011 (StWE $\frac{63}{1000}$), 9815 (ME $\frac{1}{142}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W, Autoeinstellplatz / Waldstrasse 1	ME: a. Dos Santos Ferreira Helder Joaquim, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{5}$; b. Dos Santos Ferreira-Canonic Mariangela, Emmenbrücke, zu $\frac{1}{5}$	Gesellschaft für Immobilien- Anlagewerte AG, Luzern	23. 9. 1991
Emmen	1368 / 8 a 43 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Garage, Gartenhaus / -	Passafaro AG, Emmenbrücke	Gütergemeinschaft: a. Niklaus Erich, Stans; b. Niklaus-Joller Heidi Bernadette, Stans	26. 11. 1986
Emmen	9217 (StWE $\frac{58}{1000}$), 9255, 9262 (je ME $\frac{1}{24}$)	$4\frac{1}{2}$ -Z-W, Einstellplätze (2) / Schaubhus 2	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Jonuzi Isa, Emmenbrücke; b. Jonuzi Fatime, Emmenbrücke	Pfändler-Affentranger Pia Martha, Neuenkirch	31. 8. 2001

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart./Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Eschenbach	9393 (StWE $\frac{88}{1000}$), 9394 (StWE $\frac{77}{1000}$), 50106, 50107 (je ME $\frac{1}{89}$)	3½-Z-W, 2½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof	ME zu je ½: a. Wey Burkhard Michael Othmar, Eschenbach; b. Wey- Köfer Michaela, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9367 (StWE $\frac{137}{1000}$), 50055, 50056 (je ME $\frac{1}{89}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof 1	Einfache Gesellschaft: a. Kneubühler Willi Eduard, Ballwil; b. Kneubühler- Kneubühler Zita Aurelia, Ballwil	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9396 (StWE $\frac{89}{1000}$), 50108, 50109 (je ME $\frac{1}{89}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof 8	ME zu je ½: a. Barmettler Ernst Wendelin, Eschenbach; b. Frei Verena Margaretha, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9369 (StWE $\frac{141}{1000}$), 9406 (StWE $\frac{3}{1000}$), 50053, 50054 (je ME $\frac{1}{89}$)	4½-Z-W, Disponibelraum, Autoeinstellplätze (2) / Oberhof 1	ME zu je ½: a. Kronenberg Markus Josef, Eschenbach; b. Kronenberg- Schumacher Monika Martina, Eschenbach	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Eschenbach	9382 (StWE $\frac{49}{1000}$)	2½-Z-W / Oberhof	Kuster-Novello Rita, Luzern	Zentrum Oberhof AG, Gisikon	8. 9. 2017
Hitzkirch	828 / 1 a 54 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Cheibegässli 5	ME zu je ½: a. Kärle Adrian, Hitzkirch; b. Kärle Gerald, Hitzkirch	GFWL Genossenschaft zur Förderung des Wohneigentums, Ebikon	4. 3. 1996
Hochdorf	1291 / 35 a 36 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / LKW-Einstellhalle mit Büro / Ligschwil 46	KaRö Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	Rijn Handel + Transport GmbH, Hochdorf	20. 2. 2008

Hochdorf	1341 / 12 a 34 m ²	Wohnhaus / Hengstweid 6	Losier Markus Norbert, Hochdorf	Gütergemeinschaft: a. Loser Johann Albert, Hochdorf; b. Loser-Schriber Frieda Josefina, Hochdorf	6. 6. 1975
Hohenrain	1335 / 4 a	Wohnhaus / Märglenweid 10	ME zu je ½: a. Müller René, Rain; b. Inderbitzin Andrea Marlise, Rain	Jerjen Daniel, Hohenrain	11. 5. 2009
Rothenburg	791 / 6 a 26 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Lindauring 3	ME zu je ½: a. Odermatt Erich, Schenkön; b. Odermatt-Schumacher Daniela, Schenkön	ME zu je ½: a. Stutz Hans-Peter, Rothenburg; b. Stutz-Häfliger Jacqueline, Rothenburg	20. 5. 2009
Schongau	1084 / 20 a 88 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus und Scheune, Wagenschopf / Müs Wengerstrasse 3	ME zu je ½: a. Ruh Patrick Urs, Benzenschwil; b. Ruh Andrea Helen, Benzenschwil	Gauch Viktor, Schongau	23. 6. 1980

Berichtigung aus Kantonsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2018: Erwerber/Veräusserer

Rothenburg	1480 / 1 ha 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Fläche / Gewerbe- und Lagerhaus / Station-Ost 9, Gewerbegebäude, Parkhaus / Station-Ost 7	Pneumatikhaus AG Luzern, Luzern	Rieder Alexander Friedrich, Luzern	7. 10. 2013
------------	-------------------------------	--	------------------------------------	---------------------------------------	-------------

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grundbuchamt Luzern West					
Altbüren	416 / 22 a 31 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer / Chritze	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grossdietwil	Pfarrpfundstiftung Grossdietwil	22. 9. 1934
Altbüren	463 / 95 a 32 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, stehendes Gewässer, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Ökonomieanbau, Remise / Hasenacher	Schedle Florian, Innsbruck (A)	Schedle Stephan Erhard, Altbüren	17. 2. 1995
Altishofen	62 / 1 ha 75 a 91 m ² ; 399 / -; 437 / 5 ha 19 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige bestockte Flächen / Pfarrhaus / Oberdorf, Weidstall / Pfarrhubel; BR / Kapelle / Mariahilf; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Bim grosse Marchstei, Herrengütsch, Herrewald, Hofore	Röm.-kath. Kirchgemeinde Altishofen	Römisch-katholische Pfründestiftung, Altishofen	1. 9. 1957 13. 3. 1980 19. 10. 1984
Altishofen	4011 (StWE ⁵⁸ / ₁₀₀₀)	2½-Z-W / Mühli 2	Metz & Hunkeler AG, Schötz	Bättig Beat Alois, Schötz	28. 7. 1986

Beromünster	416 / 9 a 78 m ² ; 722 / 26 a 50 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Pfarreiheim, Velounterstand / Bahnhofstrasse 9; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage, Garagen und Heizraum / Chilegass 6	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beromünster	Röm.-kath. Pfarrpfundstiftung Beromünster	17. 11. 1958 29. 11. 2001
Beromünster	133 / 41 a 87 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Pfarrkirche St. Stephan, Beinhaus / Chilegass	Röm.-kath. Kirchgemeinde Beromünster	Pfarrkirchenstiftung St. Stefan, Beromünster	4. 10. 1938
Büron	313 / 8 ha 24 a 86 m ²	Strasse, Weg, geschlossener Wald / Helgenholz	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büron	Kollaturfonds, Büron	11. 12. 1972
Büron	57 / 2 ha 69 a 32 m ² ; 442 / 1 ha 97 a 62 m ² ; 894 / 13 a 52 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen / Pfarrhaus, Ökonomiegebäude / Kirche, Garage / Gallus-Steigerstrasse 17, Geräteräume (2) / Burgacker; Acker, Wiese, Weide / Hessimatte; Acker, Wiese, Weide / Hessimatte	Röm.-kath. Kirchgemeinde Büron	Römisch-katholische Pfarrpfundstiftung Büron	4. 3. 1968

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ebersecken	6 / 1 a 78 m ² ; 29 / 1 a 82 m ² ; 268 / –	Gebäude, übrig befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Kapelle St. Ulrich / Dorf; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kapelle / Dorf; BR / Brunnen und Anlagen / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Altishofen	Röm.-kath. Kapellenstiftung St. Katharina, Ebersecken	31. 5. 1941 10. 10. 1996
Entlebuch	1704 / 52 a 62 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Bienenhaus / Lehn	MaHu Immobilien GmbH, Entlebuch	Hofstetter-Vogel Magdalena Ida, Entlebuch	31. 8. 1987
Entlebuch	278 / 2 a 92 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Dorf	Bieri Balz Josef, Entlebuch	Arnet Bau AG, Entlebuch	9. 9. 1998
Flühli	2382 / 9 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Ferienhaus mit Garage / Waldstrasse 18	ME zu je ½: a. Bucher Daniel, Schwarzenberg; b. Kuster Nicole Agnes, Engelberg	Emmenegger Daniel Theodor, Sörenberg	16. 10. 2017
Flühli	1467 / 6 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald / Ferienhaus / Damasusweg 17	Aebersold-Zürcher Brigitte, Villmergen	ME zu je ½: a. Aebersold-Zürcher Brigitte, Villmergen; b. Weber-Zürcher Monique, Oberrohrdorf	27. 11. 2006

Flühli	4691 (StWE $\frac{615}{10000}$); 5238 (ME $\frac{1}{59}$)	3½-Z-W / Rischlistrasse 6; Autoeinstellplatz / Rischlistrasse 2/4/6	Marending Peter, Langenthal	Einfache Gesellschaft: a. Affentranger Paul Heinrich, Flühli; b. Emmenegger Franz, Sörenberg; c. Gewal Immobilien Treuhand AG, Luzern; d. Joma AG, Ebikon; e. Wey Marco, Ebikon; f. F. Wicki Immobilien AG, Flühli; g. Wicki Raumgestaltung AG, Flühli	5. 10. 1989
Geuensee	660 / 6 a 28 m ² (ME $\frac{1}{5}$)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Grünaurain 2	Meyer Stephan Josef, Willierzell	Meyer-Scheuble Elisabeth, Geuensee	25. 8. 1987
Geuensee	3818 (StWE $\frac{216}{1000}$), 3871, 3872 (je ME $\frac{1}{6}$)	Wohnung, Autoeinstellplätze (2) / Steinacherstrasse 9	TreCom AG, Ottenbach	Ip-immo AG, Schenkon	29. 1. 2014
Grossdietwil	93 / 1 ha 73 a 91 m ² ; 98 / 2 ha 12 a 30 m ² ; 236 / 48 a 62 m ² ; 336 / 86 a 3 m ² ; 347 / 68 a 58 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Wolfenstall; Acker, Wiese, Weide / Reinesebnet; Acker, Wiese, Weide / Hub; Gebäude, Strasse, Weg, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche / Wohnhaus mit Garage, Schuppen, Scheune / Pfrundweg 1, Trafostation / Schürliweg; Acker, Wiese, Weide / Steigass	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grossdietwil	Pfrundstiftung Grossdietwil (Pfarrpfrund)	15. 9. 1934

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Grossdietwil	364 / 8 a 12 m ² ; 366 / 16 a 74 m ² ; 536 / 4 a 78 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Kaplanenhaus, Garage / Kirchstrasse 14; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Oberdorf; übrige humusierte Fläche, stehendes Gewässer / Oberdorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grossdietwil	Pfundstiftung Grossdietwil (St. Pantaleonspfund)	15. 9. 1934 27. 7. 1990
Grossdietwil	337 / 6 a 90 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Pfarreiheim mit Wohnung / Kirchstrasse 9	Röm.-kath. Kirchgemeinde Grossdietwil	Pfundstiftung Grossdietwil (St. Katharinapfund)	15. 9. 1934
Grosswangen	4164 (StWE ³⁰¹ / ₁₀₀₀)	5½-Z-W / Kalofen 8	ME zu je ½: a. Macrea Lucian, Grosswangen; b. Macrea-Haltrich Melinda, Grosswangen	ME zu je ½: a. Erbgemeinschaft Grunder-Bühler Richard Erben; aa. Grunder-Bühler Elisabetha, Grosswangen; ab. Grunder Jörg Franz, Luzern; ac. Blum-Grunder Alexandra Elisabetha, Grosswangen; ad. Grunder Richard Fritz, Adligenswil; ae. Grunder Erna Claudia, Mettmenstetten; b. Grunder-Bühler Elisabetha, Grosswangen	8. 5. 2015 13. 4. 2005

Gunzwil	309 / 2 ha 35 a 88 m ² ; 372 / 82 a 25 m ²	Acker, Wiese, Weide / Gerzematt; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Migirain	Muff Stefan, Gunzwil	Erbengemeinschaft Müller-Wyss Maria Erben: a. Lichtsteiner-Müller Maria, St. Niklausen; b. Büeler-Müller Elisabeth, Zell (LU); c. Müller Franz, Luzern; d. Müller Bernadette, Knutwil; e. Furer- Müller Regina, Sempach; f. Müller Anton, Stans; g. Müller Furter Rita, Langenthal; h. Hansmann- Müller Ruth, Brugg (AG)	2. 12. 1997
Hasle	942 / 5 ha 59 a 42 m ² ; 943 / 8 a 99 m ² ; 944 / 5 ha 8 a 74 m ² ; 945 / 7 a 41 m ² ; 988 / 23 a 95 m ² ; 1041 / 5 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Ferienhaus und Scheune / Schluecht 2, Wohnhaus / Schluecht 1; geschlossener Wald / Buechwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus mit Schafscheune / Obflüe 2, Ökonomiegebäude, Bienen- haus mit Anbau / Obflüe;	Brun Thomas, Hasle	Brun Peter, Hasle	2. 5. 1985

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hasle	1172 / 7 a 13 m ² (ME); 50001 (ME ½)	Gartenanlage / Witenbach; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Trafostation / Witenbach, Wohnhaus / Witebach 7	Schmid Jeannette Erna, Hasle	Flendrie Hendrik Jan, Malans (GR)	20. 1. 2011
Hildisrieden	41 / 11 a 61 m ² ; 586 / 3 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Pfarrzentrum / Luzernerstrasse 5; Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Hildisrieden	Römisch-katholische Pfarrpfundstiftung Hildisrieden	23. 1. 1936
Hildisrieden	265 / 23 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Pfarrkirche, Garage / Dorf, Friedhofgebäude / Friedhof	Röm.-kath. Kirchgemeinde Hildisrieden	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Hildisrieden	23. 1. 1936
Menznau	694 / 43 a 80 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Pfarrkirche / Willisauerstrasse 2a, Leichenhalle, Toilettengebäude / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Menznau	18. 5. 1893

Menznau	296 / 2 ha 4 a 72 m ² ; 347 / 15 a 36 m ² ; 348 / 94 a 71 m ² ; 350 / 32 a 32 m ² ; 670 / 6 a 63 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hüttenwald; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Tanzerwald; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Tanzerwald; geschlossener Wald / Tanzerwald; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Unterdorfstrasse 2	Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau	Römisch-katholische Kaplaneipfründestiftung Menznau	24. 11. 1944
Menznau	574 / 3 ha 48 a 81 m ² ; 644 / 2 ha 3 a 86 m ² ; 690 / 66 a 76 m ² ; 958 / 26 a 33 m ²	übrige befestigte Flächen, geschlossener Wald / Herrenwald; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Moos; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Spycher / Pfarrmatte 4, Jugendpavillon / Pfarrmatte 2; Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Pfarreizentrum, Pfarreisaal / Willisauerstrasse 2	Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau	Röm.-kath. Pfarrpfrundstiftung Menznau	19. 5. 1965 30. 12. 1993

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznau	297 / 2 ha 15 m ² ; 298 / 1 ha 90 a 56 m ² ; 315 / 1 ha 45 a 34 m ² ; 336 / 54 a 30 m ² ; 661 / 32 a 97 m ² ; 672 / 4 a 31 m ² ; 833 / 59 a 92 m ² ; 834 / 17 a 17 m ² ; 836 / 64 a 13 m ² ; 849 / 3 a 41 m ² ; 1305 / 18 a 67 m ² ; 6073 (ME 1/16)	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Hüttenwald; Strasse, Weg Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Chilholzwald; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Geïsshüliwald; geschlossener Wald / Tanzernwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Dorf; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sonnhaldenstrasse 1; Acker, Wiese, Weide / Rüdel; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Rüdel; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Rüdel; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Dorf; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / Rüdel; Autoeinstellplatz / Unterdorfstrasse 4	Röm.-kath. Kirchgemeinde Menznau	Römisch-katholische Sigristpfründestiftung Menznau	27. 11. 1944 31. 12. 1997 18. 9. 1981 3. 1. 1984 16. 9. 2015

Nebikon	162 / 2 a 35 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Marienkapelle / Schürgasse 11	Röm.-kath. Kirchgemeinde Altishofen	Stiftung Marienkapelle Nebikon	30. 1. 1939
Neudorf	1342 / 6 a 27 m ² ; 7245–7249 (je ME 1/50)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Luzernerstrasse 5a; Autoeinstellplätze (5) / –	Lopedote Giovanni, Zürich	Consus Immobilien GmbH, Luzern	12. 6. 2012
Neudorf	7234 (StWE 258/1000); 7258, 7259 (je ME 1/50)	4 1/2-Z-W / Luzernerstrasse 5c; Autoeinstellplätze (2) / Mittelhof	ME zu je 1/2: a. Nyffeler-Niederer Karin, Neudorf; b. Nyffeler Benedikt, Neudorf	RDG Invest GmbH, Ebikon	13. 6. 2012
Neuenkirch	1323 / 26 a 91 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus, Autounterstand / Lippenrüti 5	ME zu je 1/2: a. Amstutz Cécile, Neuenkirch; b. Luternauer Stefan, Neuenkirch	Zürcher Bernhard, Neuenkirch	3. 8. 1978
Oberkirch	433 / 5 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Bahnstrasse 18	Einfache Gesellschaft: a. Bühler Nicole, St. Erhard; b. Bühler Marco, Luzern	Gütergemeinschaft: a. Bühler Rudolf, Oberkirch; b. Bühler-Bucher Ruth, Oberkirch	17. 3. 1989 21. 3. 2007
Pfaffnau	4220 (StWE 112/1000); 6096, 6097 (je ME 1/2)	4 1/2-Z-W / Lischenweg 1; Autoeinstellplätze (2) / Sunnhalde, St. Urban	Sanar AG, Stans	Veriset Vertriebs AG, Root	3. 6. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Pfeffikon	3045 (ME ⁵⁵ / ₁₀₀)	– / Hinterbergstrasse 8	Widmer-Schoch Oette Irène, Pfeffikon	Gütergemeinschaft: a. Widmer-Schoch Odette Irène, Pfeffikon; b. Erbgemeinschaft Widmer-Schoch Peter Otto Erben: ba. Widmer-Schoch Odette Irène, Pfeffikon; bb. Knecht Jan Leander, Turgi; bc. Bock-Widmer Franziska Gabriela, Seon; bd. Balmer-Widmer Odette Esther, Lenzburg; be. Widmer Harri Jann, Beinwil am See; bf. Dommen-Widmer Daniela Barbara, Pfeffikon; bg. Carbonara- Widmer Désirée Simone, Rickenbach (LU); bh. Widmer Benjamin Frank, Reinach (AG)	1. 4. 1998
Rickenbach	4249 (StWE ⁵⁶ / ₁₀₀₀); 4270 (ME ¹ / ₂₄)	4½-Z-W / Rösslistrasse 1; Tiefgaragenbox / Rösslistrasse	ME zu je ½: a. Estermann Marcel Guido, Rickenbach (LU); b. Estermann- Hümbeli Susanne, Rickenbach (LU)	Estermann Marcel Guido, Rickenbach (LU)	15. 5. 2014
Rickenbach	753 / 64 a 58 m ²	Strasse, Weg, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / –	Jurt Hans Peter, Rickenbach	Jurt Josef, Rickenbach	19. 2. 1958
Romoos	5 / 3 a 70 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorf 34	ME zu je ½: a. Duss-Dahinden Ariane, Romoos; b. Duss Oliver, Romoos	Dahinden Josef Johann, Romoos	29. 12. 1969

Romoos	8 / 16 a 57 m ² ; 19 / 1 ha 33 a 86 m ² ; 196 / 1 ha 62 a 95 m ² ; 198 / 96 a 21 m ² ; 199 / 4 ha 56 a 13 m ² ; 200 / 14 a 96 m ² ; 523 / 94 a 23 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarrhaus mit Anbau / Dorf; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald, Fels / Pfarrpfundwald; fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Altmüliwald; Acker, Wiese, Weide, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / Weierhüsli; übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Pfarrpfundwald;	Röm.-kath. Kirchgemeinde Romoos	Römisch-katholische Pfarrpfund-Stiftung Romoos	18. 11. 1925 19. 6. 1939
Romoos	12 / 13 a 60 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Pfarrkirche, Totenkapelle / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Romoos	Römisch-katholische Pfarrkirchen-Stiftung Romoos	18. 11. 1925
Romoos	13 / 9 a 29 m ² ; 197 / 8 ha 14 a 40 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Sigristenhaus / -; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, Fels / Scheune / Dorf, Weidstall / Mätteli	Röm.-kath. Kirchgemeinde Romoos	Römisch-katholische Sigristpfund-Stiftung Romoos	18. 11. 1925

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	393 / 5 a 95 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus / Neuenkirchstrasse 4	Sonnenrain AG, Luzern	Fallegger Kurt, Ruswil	17. 7. 1992
Ruswil	1369 / 3 ha 72 a 69 m ² ; 1488 / 2 ha 35 a 76 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal / Scheune, Jauchesilo, Wagenschuppen / Zügshus, Sigigen, Wohnhaus mit Garage / Zügshus 1, Sigigen; Acker, Wiese, Weide, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Sigigerwald	Albisser Roland, Sigigen	ME: a. Albisser Josef, Sigigen, zu ⁸⁵ /100; b. Albisser Roland, Sigigen, zu ⁴⁵ /100	2. 11. 1984 15. 1. 2003
Ruswil	1054 / 36 a 15 m ² ; 1064 / 50 a 60 m ² ; 1065 / 5 ha 44 a 45 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Stäubligbachtobel; Acker, Wiese, Weide / Ober-Farnere; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Geröll, Sand / Wohnhaus mit Anbau / Farnere 3, Scheune, Ökonomiegebäude / Farnere, Wohnhaus / Farnere 4	Emmenegger Franz, Werthenstein (geb. 26. 2. 1987)	Emmenegger Franz, Werthenstein (geb. 8. 9. 1954)	9. 4. 1984

Schenkon	8117 (StWE $\frac{69}{1000}$)	4-Z-W / Zellgut 9	Bucher-Cubillas Erika, Schenkon	ME: a. Bucher-Cubillas Erika, Schenkon, zu $\frac{2}{3}$; b. Bucher Juan Blas, Schenkon, zu $\frac{1}{3}$	30. 1. 2009
Schüpfheim	4 / 6 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Trafostation Bahnhof, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Holzhaus / Industriestrasse 11	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bruckner Matthias Samuel, Ruswil; b. Bruckner-Bachmann Arlette Denise, Ruswil	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Gansner Thomas, Schüpfheim; b. Gansner-Meier Michaela, Schüpfheim	1. 7. 2013
Sursee	43 / 1 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnheim / Herrenrain 6	Röm.-kath. Kirchgemeinde Sursee	St. Katharinapfrund, Sursee	11. 8. 1989
Sursee	79 / 1 a 89 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Theaterstrasse 1	Röm.-kath. Kirchgemeinde Sursee	Allerheiligenpfrund, Sursee	11. 8. 1989
Sursee	8317 (StWE $\frac{550}{1000}$); 8918 (ME $\frac{1}{515}$)	$5\frac{1}{2}$ -Z-W / Leopoldweg 1a; Autoeinstellplatz / Leopoldweg	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Bachmann Hans Leopold, Sursee; b. Reimann Marcel, Sursee	Bieri-Gasser Gisela, Sursee	29. 6. 2005
Triengen	350 / 6 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten, Autounterstand und Einstellraum / Hausmattstrasse 3	Müller-Maurer Evelyne, Triengen	ME zu je $\frac{1}{2}$: a. Maurer Urs, Triengen; b. Maurer-Fischer Magdalena, Triengen	3. 6. 1994

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	611 / 5 a 26 m ²	Acker, Wiese, Weide / Büntmatt	ME zu je ½: a. Boppart Andreas, St. Erhard; b. Boppart-Erni Sabrina, St. Erhard	R + K Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	24. 4. 2012
Wikon	757 / 15 a; 1523 / -; 2141 / 70 a 93 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Wohnhaus mit Ökonomiegebäude / Dorfstrasse 21; Korporationsrecht (1) / Dorf; geschlossener Wald / Längrüti	Gut Franz Josef Martin, Wikon	ME zu je ½: a. Gut Franz Josef Martin, Wikon; b. Erbgemeinschaft Gut-Bühler Marie Louise Erben: ba. Gut Franz Josef Martin; Wikon; bb. Gut Franz Xaver, Zofingen; bc. Gut Thomas Peter, Bätterkinden; bd. Gut Bernadette, Rothrist; be. Gut Herbert Markus, Luzern	5. 4. 2018
Wilihof	145 / 8 a 83 m ²	übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Dieboldswil	ME zu je ½: a. Gonscherowski Thorsten Ralf Wolfgang, Schafisheim; b. Gonscherowski-Metzger Maren, Schafisheim	Frei Josef Jakob, Wilihof	23. 7. 1990
Willisau- Stadt	586 / 1 ha 74 a 36 m ²	Acker, Wiese, Weide / Schlüsselstatt	Wigger Thomas, Willisau	Erbgemeinschaft Amstein-Frey Robert Erben: a. Wühtrich-Haag Maya, Sempach; b. Wüst-Haag Charlotte, Stansstad; c. Amstein Yvonne, Rapperswil (SG); d. Koch-Amstein Irene, Kreuzlingen; e. Frank-Amstein Gertrud, Lufingen; d. Scheller- Amstein Jeannette, Wangen (SZ)	26. 5. 1988

Willisau-Stadt	2304 (StWE ⁸⁷ / ₁₀₀₀); 4223 (ME ¹ / ₁₈)	4½-Z-W / Im Grund 5a; Einstellplatz / Im Grund 5a/6a	Fischer-Büchel Angelica Patricia, Willisau	ME zu je ½: a. Kurmann Anton, Willisau; b. Kurmann-Kienemann Regine Marie, Willisau	10. 7. 2009
Willisau-Stadt	2258 (StWE ¹²⁷ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Bahnhofstrasse 14	Dubach-Zemp Beatrice Ida, Nottwil	ME zu je ½: a. Zemp Lukas, Willisau; b. Zemp-Zihlmann Ida, Willisau	27. 12. 2000
Winikon	457 / 7 a 58 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Pfistergasse 29	ME zu je ½: a. Schwegler Karin, Oberkirch; b. Feuz Urs, Oberkirch	Einfache Gesellschaft: a. Odermatt Werner, Winikon; b. Odermatt-Koch Gertrud, Winikon	8. 7. 1993
Wolhusen	662 / 5 a 78 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus, Gartengerätehaus / Schlössliring 3	Zihlmann-Rohrer Gertrud Frieda / Wolhusen	Erbengemeinschaft Zihlmann-Rohrer Wilhelm Erben: a. Zihlmann-Rohrer Gertrud Frieda, Wolhusen; b. Zihlmann Urs, Giswil; c. Martin-Zihlmann Heidi, Merenschwand; d. Zihlmann Lydia, Baar	6. 4. 2018
Wolhusen	735 / 5 a 11 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Glüssliring 4	ME zu je ½: a. Thirugannasampandar Rasaratnam, Wolhusen; b. Rasaratnam Yogamalar, Wolhusen	Stöckli-Schmidlin Maria Katharina, Wolhusen	19. 1. 1957

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Frühjahrssession 2018

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche wird auf Mittwoch, 23. Mai 2018, zur ordentlichen Frühjahrssession in den Kantonsratssaal einberufen.

Zeitplan:

- 14.00 Uhr Einstimmung, anschliessend Vorstellung Projekt «Chance Kirchenberufe» und Beginn Session.
17.00 Uhr Apéro zum Legislativende.

Luzern, 17. April 2018

Die Synodalpräsidentin: Ursula Hüsler-Lichtsteiner

Traktandenliste:

1. Berichterstattung der Kommissionen (§ 70 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Synode):
 - 1.1 Geschäftsleitung der Synode,
 - 1.2 Staatskirchenrechtliche Kommission,
 - 1.3 Kommission Diakonie – Soziales Engagement,
 - 1.4 Kommission Seelsorge – Bildung,
2. Rechenschaftsbericht 2017 des Synodalrates (Berichte der einzelnen Ressorts).
3. Jahresbericht des Synodalrates 2017 (Rechenschaft gegenüber Jahresprogramm 2017).
4. Jahresrechnung 2017.
5. Synodalbeschluss über die Genehmigung der Kirchgemeindeordnung Eschenbach.
6. Verabschiedung der scheidenden Mitglieder der Synode und des Synodalrates.
7. Informationen:
 - Wahlen 2018,
 - Zweijahresschwerpunkt von Synodalrat und Bistumsregionalleitung «Dual stark»,
 - Konzernverantwortungsinitiative.
8. Fragestunde (§ 31 der Geschäftsordnung der Synode).

Evangelisch-Reformierte Kirche des Kantons Luzern

Sitzung der Synode

Die Sitzung der Synode findet am Mittwoch, 30. Mai 2018 (ganztags), im Kantonsratsaal in Luzern statt. Sie beginnt um 10.15 Uhr.

Luzern, 26. April 2018

Der Synodepräsident: Fritz Bösiger

Der Synodalsekretär: Peter Möri

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Aesch: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Birkenweg

Im Sinn von § 21 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Aesch am 2. März 2018 genehmigte Gestaltungsplanänderung Birkenweg über die Grundstücke Nrn. 296, 298, 703, 739, 740, 741, 860, 868, 1004, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1037, 1038, 1050, 1052, 1053 und 1054, Grundbuch Aesch, in Rechtskraft erwachsen ist.

Aesch, 30. April 2018

Gemeinderat Aesch

Gemeinde Ruswil: Genehmigung der Änderung des Zonenplanes im Gebiet Golfanlage Under Rot und Änderung des Bau- und Zonenreglements

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern mit Entscheid Nr. 398 vom 17. April 2018 die durch die Gemeindeversammlung vom 4. März 2018 beschlossene Änderung des Zonenplanes im Gebiet Golfanlage Under Rot und die Änderung des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Ruswil genehmigt hat.

Ruswil, 1. Mai 2018

Gemeinde Ruswil

Gemeinde Escholzmatt-Marbach: Genehmigung der Gestaltungsplanänderung Güntere, Ortsteil Escholzmatt

Gemäss § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Escholzmatt-Marbach mit Entscheid vom 7. März 2018 genehmigte Gestaltungsplanänderung Güntere, Grundbuch Escholzmatt, in Rechtskraft erwachsen ist.

Escholzmatt, 27. April 2018

Gemeinderat Escholzmatt-Marbach

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Vitznau: Erlass einer Planungszone in den Gebieten Schwanden, Teufibalm, Ächerli, Büel, Seemli, Stacher/Grund/Büntli

Der Regierungsrat erlässt gestützt auf § 82 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) eine Planungszone für die Gebiete Schwanden, Teufibalm, Ächerli, Büel, Seemli, Stacher/Grund/Büntli. Von der Planungszone betroffen sind die Grundstücke Nrn. 34T, 170T, 171T, 173, 208T, 209T, 238, 240T, 261, 278T, 339, 369, 451T, 513, 516, 526, 528, 529, 539, 540, 541, 546, 547T, 553, 554, 555, 556T, 557T, 558T, 559T, 561, 562, 570, 572, 576, 593T, 596, 597T, 601, 610, 611, 614, 615T, 616, 617T, 618, 622, 630, 631, 656, 661, 662, 664, 692T, 693, 695, 704, 705, 706, 710, 711, 712, 713 und 732T (der Zusatz T bedeutet Teilfläche).

Für die Planungszone gelten die folgenden provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften der Landwirtschaftszone 1 nach Artikel 26 des Bau- und Zonenreglements Vitznau:

¹ Die Landwirtschaftszone 1 dient der landwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere dem Futter- und Obstbau, dem bodenabhängigen Garten- und Gemüsebau und der bodenabhängigen Nutztierhaltung.

² Die Zulässigkeit von Bauten und Anlagen richtet sich nach eidgenössischem und kantonalem Recht.

³ Neue Bauvorhaben sind auf ihre Verträglichkeit im Landschafts- und Ortsbild zu prüfen. Der Gemeinderat kann im Baubewilligungsverfahren Auflagen bezüglich der Standortwahl, der Abmessungen, der Materialwahl sowie der gestalterischen Einordnung von Bauten und Anlagen erlassen. Zudem kann er zum Schutze des Landschaftsbildes die Pflanzung von Hecken oder Bäumen anordnen.

⁴ In den im Zonenplan bezeichneten reichstrukturierten Gebieten sind Terrainveränderungen (Abgrabungen, Aufschüttungen, Ablagerungen) und bauliche Bodenverbesserungen nicht gestattet; ausgenommen sind zwingend erforderliche Massnahmen zur Erschliessung oder Gefahrenabwehr.

Der Plan mit dem Perimeter der Planungszone inklusive der provisorischen Bau- und Nutzungsvorschriften ist gemeinsam mit dem Planungsbericht der Dienststelle Raum und Wirtschaft während 30 Tagen, vom 7. Mai bis 5. Juni 2018, unter <https://goo.gl/mKpNZE> im Internet einsehbar. Die Unterlagen zur Planungszone liegen während der Auflagefrist zudem bei der Gemeindeverwaltung Vitznau, Dorfplatz 6, Vitznau, und beim Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Bahnhofstrasse 15, Luzern, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gegen die Planungszone kann gestützt auf § 84 Absatz 3 PBG innerhalb der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, schriftlich mit einem Antrag und dessen Begründung Einsprache erhoben werden. Die Planungszone wird mit der öffentlichen Auflage wirksam. Die Einsprachen haben keine aufschiebende Wirkung.

Luzern, 1. Mai 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

Strassenprojekt

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende Projektauflage durch:
Gemeinde: *Oberkirch*.

Strasse: *K 47*.

Abschnitt: Knoten Länggass (exkl.) – Zentrum Oberkirch.

Bauvorhaben: Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse und Brücke.

Das Strassenprojekt liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 9. Mai, bis Montag, 28. Mai 2018, auf der Gemeindeganzlei Oberkirch zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Allfällige Einsprachen sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Oberkirch einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 1. Mai 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Gemeinde Meggen: Erneuerung der Inanspruchnahmebewilligung des Vierwaldstättersees mit dem bestehenden Fischereigebäude

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft führt gestützt auf § 35 des Wasserbaugesetzes (WBG) in Verbindung mit § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Alois Nils Hofer, Benzeholzstrasse 20, Meggen.

Bauvorhaben: Erneuerung der Inanspruchnahmebewilligung des Vierwaldstättersees mit dem bestehenden Fischereigebäude (Geb. Nr. 690).

Zone: Zone für Sport- und Freizeitanlagen überlagert mit BLN-Gebiet.

Grundstücke: Nrn. 646 und 501.

Koordinaten: 2.671.384/1.210.735.

Auflagefrist: vom 7. bis 26. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Bewilligung nach Wasserbaugesetz (WBG), Bewilligung nach Fischereigesetz (FG).

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf und sind im Internet unter www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Luzern, 1. Mai 2018

Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Gemeinde Kriens: Baugesuch Schwinferch 96, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Philipp Niederberger, Schwinferch 96, Kriens.

Ortsbezeichnung: Schwinferch 96.

Grundstück: Nr. 1366, Grundbuch Kriens.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: ja.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 26. April 2018

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

V.

Gemeinde Ebikon: Gestaltungsplan S22 Sagi Mülibachpark mit Baulinien entlang des Mülibachs zur Sicherung des Gewässerraums

Im Sinn von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird publiziert:
Objekt: Gestaltungsplan S22 Sagi Mülibachpark mit Baulinien entlang des Mülibachs zur Sicherung des Gewässerraums.

Grundstücke: Nrn. 371 und 684, Grundbuch Ebikon.

Lage: Schachenweidstrasse und Schlösslistrasse.

Zonen: zweigeschossige Wohnzone für verdichtete Bauweise, viergeschossige Wohnzone, Grünzone, übriges Gebiet A.

Bauherrschaft: Einfache Gesellschaft Willy und René Wicki, Sempacherstrasse 17, 6003 Luzern.

Grundeigentümer: René Wicki, Eschenpark 10, Eschenbach, und Willi Josef Wicki, Rosenfeldweg 6, Horw.

Planverfasserin: CAS Architektur AG, Obergrundstrasse 73, Luzern.

Öffentliche Auflage: vom 30. April bis 22. Mai 2018.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten (von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr, vor Feiertagen bis 16.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 23. April 2018

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VI.

Gemeinde Malters: Baugesuch Rütihof

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Christoph Meierhans, Rütihof 1, Luzern.

Bauvorhaben: Neubau Legehennenstall.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 891, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Rütihof.

Koordinaten: 2.660.509/1.212.316.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 26. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 27. April 2018

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Hohenrain: Baugesuch Steinbruch

Die Gemeinde Hohenrain führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Thomas Amrein, Sinslerstrasse 15, Ballwil.

Projektänderung: Rückbau Remise Nr. 220C, Anbau an bestehende Remise Nr. 220H, Erschliessung.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 229, Grundbuch Hohenrain.

Ortsbezeichnung: Steinbruch, Gemeinde Hohenrain.

Koordinaten: 668.648 / 224.521.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach PBG und raumplanungsrechtliche Bewilligung nach RPG.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Hohenrain innerhalb der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Hohenrain eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Hohenrain, 2. Mai 2018

Gemeinderat Hohenrain

VIII.

Gemeinde Römerswil: Baugesuch Lindenhof, Urswil

Die Gemeinde Römerswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Jürg Müller-Bucher, Lindenhof 1, Urswil.

Bauvorhaben: Neuer Mistlagerplatz und neues Fundament für Futtersilo (Verschiebung bestehendes Silo).

Lage des Objekts: Grundstück Nr. 644, Lindenhof 1, Grundbuch Römerswil.

Zone: Landwirtschaftszone.

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, im Gemeindehaus Römerswil zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Römerswil, Dorf 6, 6027 Römerswil, einzureichen.

Römerswil, 2. Mai 2018

Gemeinde Römerswil

IX.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Litzhuet, Hellbühl

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Wendelin Bucheli-Mayer, Litzhuet, Hellbühl.

Bauvorhaben: Dachsanierung Scheune.

Ortsbezeichnung: Litzhuet, Hellbühl.

Grundstück: Nr. 127, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: vom 5. bis 24. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 27. April 2018

Gemeinde Ruswil

X.

Gemeinde Ruswil: Baugesuch Rot 3

Die Gemeinde Ruswil legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Leo und Rita Muff-Stocker, Rot 3, Ruswil.

Bauvorhaben: Sanierung Scheune, Vergrösserung Parkplatz, Teilumnutzung Scheune in Indoorminigolfanlage.

Ortsbezeichnung: Rot 3.

Grundstück: Nr. 638, Grundbuch Ruswil.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzbereiche: keine.

Auflagefrist: vom 5. bis 24. Mai 2018.

Baugesuch und Baupläne liegen im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes während 20 Tagen auf dem Bauamt Ruswil zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ruswil einzureichen.

Ruswil, 1. Mai 2018

Gemeinde Ruswil

XI.

Stadt Sursee: Baugesuch Baselstrasse, Erstellen Reklameanschlagstelle

Die Stadt Sursee führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Alpen Plakat AG, Bösch 80A, Hünenberg.

Bauvorhaben: Erstellen Reklameanschlagstelle.

Zone: Wald.

Grundstück: Nr. 648.

Ortsbezeichnung: Baselstrasse.

Koordinaten: 2.649.212/1.225.196.

Auflagefrist: Montag, 7. Mai, bis Montag, 28. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Baugesuch und Pläne liegen auf dem Stadtbauamt, Centralstrasse 9, Sursee, während der Einsprachefrist öffentlich zur Einsichtnahme auf. Die Baugesuchsunterlagen können auch online unter www.sursee.ch/Aktuelles/Baugesuche eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Stadtrat einzureichen.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir gemäss § 212 Absatz 2 PBG die Möglichkeit haben, dem Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu verrechnen.

Sursee, 1. Mai 2018

Stadtbauamt Sursee

XII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Ausserdorf 2, Kulmerau

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Martin Pasandin, Ausserdorf 2, Kulmerau.

Bauvorhaben: Anbau Holzunterstand.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 68.

Ortsbezeichnung: Ausserdorf 2, Kulmerau.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Mai 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 30. April 2018

Gemeinderat Triengen

XIII.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Wellnau 22

Die Gemeinde Triengen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: René Kaufmann, Wellnau 22, Triengen.

Bauvorhaben: Erweiterung Autounterstand.

Zone: Weilerzone.

Grundstück: Nr. 726.

Ortsbezeichnung: Wellnau 22, Triengen.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 5. bis 24. Mai 2018, bei der Gemeindekanzlei Triengen zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Triengen einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Triengen, 30. Mai 2018

Gemeinderat Triengen

XIV.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Seewagen 8, Kottwil

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Heinz Häller, Seewagen 8, Kottwil.

Bauvorhaben: Neubau Silo.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 143, Grundbuch Kottwil.

Ortsbezeichnung: Seewagen 8.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 2. Mai 2018

Gemeinderat Ettiswil

XV.

Gemeinde Ettiswil: Baugesuch Zuswil 6, Kottwil

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Herbert und Jsabelle Hodel-Bucher, Zuswil 6, Kottwil.

Bauvorhaben: Umnutzung Jagerstall in Atelier, Arbeitsraum für Blumenverarbeitung (Direktvermarktung).

Zone: Weilerzone Zuswil, Ortsbildschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 27, Grundbuch Kottwil.

Ortsbezeichnung: Zuswil 6.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 2. Mai 2018

Gemeinderat Ettiswil

XVI.

Gemeinde Reiden: Baugesuch Reiden/Reidermoos

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Reiden, Grossmatte 1, Reiden.

Bauvorhaben: Bauliche Massnahmen im Rahmen der freiwilligen Landumlegung.

Grundstücke: Nrn. 35, 69, 69n, 70, 70n, 957, 971, 971n, 977, 2001, 2001n, 2002, 2002n, 2003, 2004, 2005, 2005n, 2006, 2006n, 2022n, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2027n, 2028, 2028n, 2029, 2036, 2036n, 2037, 2038, 2039, 2040, 2040n, 2082, 2082n, 2083, 2084, 2084n, 2086, 2086n, 2087, 2087n, 2088, 2089, 2089n, 2095n, 2354, 2361n, 2267, 2269, 2270, 2360, 2365n, 2368, 2369 und 2370, Lölimate, Moosmatte, Stumpe, Horlache, Ärlimatt und Äbnet, Grundbuch Reiden.

Zonen: Landwirtschaftszone, teilweise überlagert mit Landschaftsschutzzone, archäologische Fundstelle, Hecke; Wald.

Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 8. bis 28. Mai 2018, bei der Gemeindekanzlei Reiden zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel bei der Gemeinde Reiden, Bereich Bau und Infrastruktur, Grossmatte 1, Postfach 263, 6260 Reiden, eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Reiden, 2. Mai 2018

Gemeinde Reiden, Bau und Infrastruktur

XVII.

Gemeinde Schötz: Baugesuch Schonaumatt 1, Ohmstal

Die Gemeinde Schötz führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Beat Steinmann, Schonaumatt 1, Ohmstal.

Bauvorhaben: Anbau Rinderaufzuchtstall.

Zone: Landwirtschaftszone überlagert durch Landschaftsschutzzone.

Grundstück: Nr. 27.

Ortsbezeichnung: Schonaumatt 1, Grundbuch Ohmstal.

Koordinaten: 2.639.491 / 1.222.320.

Das Baugesuch und sämtliche Beilagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Schötz innerhalb der Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an den Gemeinderat Schötz eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Schötz, 2. Mai 2018

Gemeinde Schötz, Bau und Infrastruktur

XVIII.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Bottenwilerstrasse 2

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Adrian und Andrea Baumgartner, Bottenwilerstrasse 2, Hintermoos.

Planverfasser: LBG Architektur und Bau, Allmendstrasse 6, Sursee.

Grundstück: Nr. 502, Grundbuch Wikon.

Gebäude: Nr. 83.

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Keller.

Zone: Weilerzone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 25. April 2018

Gemeinderat Wikon

XIX.

Gemeinde Wikon: Baugesuch Chäppelmatte

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 7. März 1989 wird öffentlich publiziert:

Gesuchstellerin und Grundeigentümerin: Wohnbaugenossenschaft Wikon Wowi, Postfach 148, Wikon.

Planverfasserin: Zinsli Architekten AG, Luzius Zinsli, Altishoferstrasse 5, Dagmersellen.

Grundstück: Nr. 160, Grundbuch Wikon.

Bauvorhaben: Temporäre Erstellung von Parkplätzen während der Sanierungsphase der Einstellhalle.

Zone: Landwirtschaftszone.

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, auf der Gemeindekanzlei Wikon zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Wikon, Heimatweg 3, 4806 Wikon, einzureichen.

Wikon, 2. Mai 2018

Gemeinderat Wikon

XX.

Gemeinde Romoos: Baugesuch Under Grossegg

Der Gemeinderat Romoos legt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgendes Baugesuch öffentlich auf:

Gesuchsteller: Beat Infanger, Under Grossegg, Romoos.

Ortsbezeichnung: Under Grossegg.

Grundstück: Nr. 348, Grundbuch Romoos.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzzone: Landschaftsschutzzone.

Bauvorhaben: Ersatzbau Mutterkuhstall, Jauchegrube, Remise, Werkstatt und Holzheizung.

Auflagefrist: vom 7. bis 28. Mai 2018.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen auf der Gemeindekanzlei Romoos zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel beim Gemeinderat Romoos einzureichen.

Romoos, 27. April 2018

Gemeinderat Romoos

XXI.

Gemeinde Schüpfheim: Baugesuch Längacher 19

Die Gemeinde Schüpfheim führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Verbindung mit § 48 der Umweltschutzverordnung (USV) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Stalder Tiefbau AG, Christoph Stalder, Längacher 19, Schüpfheim.
Bauvorhaben: Erweiterung Umschlagplatz.

Zone: Arbeitszone.

Grundstück: Nr. 2537.

Koordinaten: 2.642.957/1.198.855.

Auflagefrist: vom 7. bis 28. Mai 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Umweltschutzgesetz (USG), Prüfung Umweltverträglichkeit, Umweltschutzverordnung (USV).

Das Baugesuch mit dem Umweltverträglichkeitsbericht liegt während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen im Büro des Regionalen Bauamtes, Chilegass 1, Schüpfheim, zur Einsicht auf und ist im Internet einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Schüpfheim, 2. Mai 2018

Regionales Bauamt Schüpfheim

XXII.

Gemeinde Wolhusen: Baugesuch Weid/Pilatusblick

Die Gemeinde Wolhusen führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgaben durch:

Gesuchstellerin: BLS Netz AG, Genfergasse 11, Bern.

Bauvorhaben: Ersatz Wegüberführungen Weid km 23.295 und Pilatusblick km 23.771.

Grundstücke: Nrn. 3 und 296, Weid/Pilatusblick, Wolhusen.

Zone: Übriges Gebiet A.

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom 7. bis 28. Mai 2018, beim Regionalen Bauamt Wolhusen, Menznauerstrasse 13, Wolhusen, öffentlich auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt, Menznauerstrasse 13, 6110 Wolhusen, einzureichen.

Wolhusen, 2. Mai 2018

Gemeinde Wolhusen, Bau und Umwelt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Staat Luzern*, vertreten durch den Regierungsrat des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, Postfach 4168, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. a. Ort der Leistung: *K17b Udligenswil, Kanton Luzern*.
- b. Art der Beschaffung: Baumeisterarbeiten.
- c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: Die Submission «K17b, Götzentalsstrasse, Felseinschnitt Oberdierikonerstrasse» beinhaltet die Bauarbeiten auf der K17b im Bereich Allewinde, Dierikerwald.

Mit der Verbesserung des Normalprofils im Bereich des Felseinschnittes Oberdierikonerstrasse sollen die Sichtweiten verbessert und die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöht werden.

Hauptmengen:

– Felsabtrag	ca. 1550 m ³
– ungespannte Anker	ca. 72 St.
– bewehrter Spritzbeton	ca. 270 m ²
– Kiessand	ca. 460 m ³
– Abschlüsse	ca. 90 m
– Belag	ca. 95 t
– Einlaufschächte	ca. 9 St.
– Kontrollschächte	ca. 5 St.
– Entwässerung	ca. 190 m

- d. Teilangebote: sind nicht zugelassen.
 - e. Varianten: sind nicht zugelassen.
 - f. Begehung: Es findet keine Begehung statt.
4. a. Adresse für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt; werktags, von 7.30 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr.
Abgabe: Montag, 7. Mai, bis Freitag, 18. Mai 2018.
- b. Zustellung der Ausschreibungsunterlagen: Auf schriftliches Verlangen werden die Ausschreibungsunterlagen auch per Post zugestellt bis Freitag, 18. Mai 2018. Der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist dafür ein frankiertes und adressiertes C5-Kuvert einzusenden. Frankatur mindestens Fr. 1.–.
- c. Adresse für die Einreichung des Angebots: Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt.
Aufschrift: «10926 – K17b Götzentalstrasse, Felseinschnitt Oberdierikonstrasse».
- d. Frist für die Einreichung des Angebots: Das Angebot muss bis spätestens Freitag, 15. Juni 2018, 16.00 Uhr, bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Arsenalstrasse 43, Postfach, 6010 Kriens 2 Sternmatt, 3. Stock, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur eintrifft, liegt beim Anbieter. Das Angebot ist verschlossen, mit Adresse des Absenders und unter Verwendung des zusammen mit den Ausschreibungsunterlagen abgegebenen Aufschritklebers, einzureichen.
- e. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch.
5. Öffnung der Angebote: Montag, 18. Juni 2018, 11.00 Uhr, Arsenalstrasse 43, Kriens, 3. Stock.
6. Termine: Baubeginn: 27. August 2018.
7. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 30. April 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Standort/Projekt: *Kantonsschule Alpenquai Luzern*, Alpenquai 46–50, Luzern.
 - b. Ausführungsort: *Untergeschoss Hauptgebäude Kantonsschule Alpenquai Luzern*.
 - c. Art der Leistungen: BKP-Nr.
– Spezielle Dämmungen 225.2
4. Ausführungstermine: Etappe 1: 9. Juli bis 16. August 2018; Etappe 2: 8. Juli bis 14. August 2019.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können im Internet via Simap, www.simap.ch, ab 5. Mai bis 3. Juni 2018 heruntergeladen werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - b. Unternehmervarianten und Teilofferten sind nicht zulässig.
 - c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 6. Juni 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - d. Offertöffnung: Donnerstag, 7. Juni 2018, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 24. April 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern, Finanzdepartement*, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Verfahrensart: offenes Verfahren.
3. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Standort/Projekt: *BBZB Luzern Bahnhof/ Ersatz Sheddach und Flachdach*.
 - b. Ausführungsort: Sporthalle, Robert-Zünd-Strasse 4, Luzern.
 - c. Art der Leistungen: BKP-Nr.
– Fotovoltaik-Indachanlage 239
4. Ausführungstermine: 6. August 2018.
5. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
 - e. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
 - f. Sprache des Vergabeverfahrens/Angebots: Deutsch.
6. Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können im Internet via Simap, www.simap.ch, ab 5. bis 28. Mai 2018 heruntergeladen werden.
7. Einreichung der Angebote:
 - a. Eingabeort/Adresse: Die Offerten sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen an: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - b. Unternehmensvarianten und Teilofferten sind nicht zulässig.
 - c. Eingabedatum: Das Angebot muss bis spätestens Dienstag, 29. Mai 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 402, 4. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, abgegeben werden oder eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Dienststelle Immobilien eintrifft, liegt beim Anbieter.
 - d. Offertöffnung: Mittwoch, 30. Mai 2018, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 402, 4. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
8. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 27. April 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

IV.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung/Ort der Leistung: *Neubau Schulanlage Staffeln, Obermättlistrasse 40, Luzern.* BKP-Nr.
 - Ingenieurholzbau 214.2
 - Gebäudeautomation 237
3. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen unterstellt. Die Sprache für das gesamte Ausschreibungsverfahren ist Deutsch.
4. Termine: Arbeitsbeginn August 2018.
5. Auskunftsbegehren: Begehren können nur schriftlich bis 14. Mai 2018 per E-Mail an info@kunzarchitekten.ch gestellt werden. Alle Antworten können ab dem 18. Mai 2018 im Internet unter www.ipm.stadtluern.ch heruntergeladen werden.
6. Anforderungen:
 - a. Die Vergabegrundsätze gemäss § 4 öBG sind zu gewährleisten.
 - b. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach geltenden Schweizer Normen.
 - c. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - d. Kautions/Sicherheiten: Verlangen einer Solidarbürgschaft bleibt vorbehalten.
7. Bestellung der Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können im Internet unter www.ipm.stadtluern.ch heruntergeladen werden. Auf schriftliches Verlangen können die Unterlagen bis am 31. Mai 2018 unter Beilage eines adressierten, mit Fr. 4.– frankierten C4-Retourkuverts bei Kunzarchitekten AG, Centralstrasse 35, 6210 Sursee, bestellt werden.
Versand der Unterlagen: ab 7. Mai 2018. An Subunternehmer und Materiallieferanten werden keine Submissionsformulare zugestellt.
8. Einreichung der Angebote: Die Angebote sind verschlossen an folgende Adresse einzureichen: Stadt Luzern, Immobilien Baumanagement, Ausschreibung Neubau Schulanlage Staffeln, BKP-Nr. (entspr. Arbeitsgattung), Hirschengraben 17, 6002 Luzern.
Eingabetermin: Donnerstag, 14. Juni 2018, 16.00 Uhr.
Die Angebote müssen bis spätestens am Tag des Eingabetermins, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern, Büro 2.350, abgegeben werden oder dort eingetroffen sein. Das Risiko, dass das zugestellte Angebot rechtzeitig bei der Abteilung Immobilien der Stadt Luzern eintrifft, liegt bei den Anbietern.
9. Offertöffnung (öffentlich): Donnerstag, 14. Juni 2018, 17.00 Uhr, Stadthaus Luzern, Hirschengraben 17, Luzern, Sitzungszimmer Nr. 2.412.
10. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

Mandant: *Ville de Lucerne*, représentée par la direction des travaux publics, Hirschengraben 17, 6002 Luzern.

Type de procédure: procédure ouverte.

Objet: *Nouveau bâtiment scolaire Staffeln, Luzern.* CFC-N°

– Construction en bois 214.2

– Automatismes du bâtiment 237

Délais: distribution des documents de mise en adjudication: à partir du 7 mai 2018.

Remise de l'offre: 14 juin 2018, 16.00 heures.

Réception des documents: www.ipm.stadtluzern.ch.

Luzern, 27. April 2018

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Stadt Luzern*.

Beschaffungsstelle/Organisator: Tiefbauamt, zuhänden Reinhard Hofmann, Industriestrasse 6, 6005 Luzern, Telefon 041 208 86 64, E-Mail reinhard.hofmann@stadtluzern.ch, www.stadtluzern.ch.

1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.

1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 8. Mai 2018.

Bemerkungen: Fragen sind in deutscher Sprache unter www.simap.ch im «Forum» einzureichen. Sie werden bis am 9. Mai 2018 allen Bezügerinnen der Ausschreibungsunterlagen gleichlautend unter www.simap.ch im «Forum» beantwortet. Nach dem 8. Mai 2018 eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 25. Mai 2018, 16.00 Uhr.

Spezifische Fristen und Formvorschriften: Es sind zwei Exemplare des Angebots (der Angebotsunterlagen) in Papierform und ein Exemplar in elektronischer Form (inkl. Schnittstelle SIA 451) einzureichen.

Einreichung auf dem Postweg: A-Post (Datum Poststempel; Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Die Anbieter bzw. der Anbieter hat in jedem Fall den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Angebotseinreichung sicherzustellen. Verspätete Angebote werden nicht mehr berücksichtigt. Auf dem Kuvert ist neben der Projektbezeichnung deutlich der Vermerk «Nicht öffnen – Offertunterlagen» anzubringen.

Persönliche Abgabe: Die Abgabe hat bis spätestens am oben erwähnten Abgabetermin während der Öffnungszeiten der Anmeldung (von 8.00 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr) gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung zu erfolgen (Adresse siehe 1.2).

Auf Angebote, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden, wird nicht eingetreten.

1.5 Datum der Offertöffnung: 28. Mai 2018.

Bemerkungen: nicht öffentlich.

- 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Sanierung Unfallschwerpunkt Steghof: Tief-, Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten im Siedlungsgebiet; Ausführung unter Verkehr.*
- 2.3 Aktenzeichen / Projektnummer: I62021.18.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Detaillierter Projektbeschreibung: Für die Sanierung des Unfallschwerpunkts Steghof werden die bestehenden Beton-Bushaltestellen und die angrenzenden Beläge abgebrochen. Die neuen Bushaltestellen werden verschoben und dem Behindertengleichstellungsgesetz angepasst wieder erstellt. Weiter werden Randsteine und die Strassenentwässerung sowie Beläge angepasst. Als Deckschicht wird ein lärmarmer Belag eingebaut. Die EWL werden verschiedene Leitungsbauten ausführen.
- Strassenbau / Werkleitungen:
- | | |
|--|------------------------|
| – Belagsabbruch | ca. 270 m ³ |
| – Betonabbruch | ca. 25 m ³ |
| – Aushub | ca. 350 m ³ |
| – Auffüllungen | ca. 50 m ³ |
| – Foundationsschichten | ca. 260 m ³ |
| – Bituminöse Beläge (Binder-, Tragschicht) | ca. 370 t |
| – Bituminöse Beläge (Deckschicht) | ca. 110 t |
- 2.7 Ort der Ausführung: Der Projektperimeter beschränkt sich auf den Unfallschwerpunkt Steghof an der Sternmattstrasse/Geissensteinring in Luzern.
- 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: zwölf Monate nach Vertragsunterzeichnung.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin/Bemerkungen: vorbehalten für die Ausführungstermine bleiben rechtswirksame Verzögerungen.
- Beginn Vorarbeiten/Installation: 16. August 2018 (fix).
 - Beginn Bauarbeiten (mit Bauphase 1): 20. August 2018 (fix).
 - Abschluss Bauphase 1: gemäss Angabe UN im Angebot (Termin wird fix).
 - Abschluss Bauphase 2 (Ende der Verkehrseinschränkungen für ÖV, MIV usw.): 9. Oktober 2018 (fix).
 - Abschluss Bauphase 2 (Fertigstellungsarbeiten unter normalem Verkehr): 12. Oktober 2018 (spätestens).
 - Ende Bauarbeiten (Abschluss Bauphase 3): 26. Oktober 2018 (spätestens).

3. Bedingungen
 - 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: keine.
 - 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
 - 3.3 Zahlungsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
 - 3.4 Einzubeziehende Kosten: Die Vergütung und die Preise umfassen sämtliche Leistungen, die in den Ausschreibungsunterlagen genannt und zur Vertragserfüllung notwendig sind.
 - 3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: zugelassen.

Gestützt auf den Vergabegrundsatz gemäss Artikel 4 des öBG hat für die vorliegende Submission der Hauptunternehmer sowie alle Subunternehmer mit Auftragsanteil über Fr. 50000.– eine separate Selbstdeklaration mit allen erforderlichen Belegen und Nachweisen einzureichen.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
 - 3.11 Gültigkeit des Angebots: sechs Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
 - 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 5. bis 18. Mai 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
 - 4.1 Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder: keine.
 - 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
 - 4.3 Verhandlungen: bleiben vorbehalten. Reine Abgebotsrunden beziehungsweise Preisverhandlungen werden keine durchgeführt. Im Rahmen von Nachverhandlungen können Angebotsbereinigungen oder Leistungsänderungen eine entsprechende Preisänderung zur Folge haben.
 - 4.4 Verfahrensgrundsätze: Die Auftraggeberin vergibt öffentliche Aufträge für Leistungen in der Schweiz nur an Anbieterinnen und Anbieter, welche die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Lohngleichheit für Mann und Frau gewährleisten. Zudem müssen in jeder Beziehung die Arbeitsgesetze und die aktuellen schweizerischen Sozialpartnerverträge eingehalten sein. Dies gilt insbesondere auch für ausländische «Schein»-Firmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Mit der Einreichung der Offerte verpflichten sich die Anbieterinnen und Anbieter ausdrücklich, dass im Zusammenhang mit der Ausführung von Baumeisterarbeiten die Regelungen des Landesmantelvertrages für das schweizerische Bauhauptgewerbe (LMV) eingehalten werden.
- 4.5 Sonstige Angaben:
 1. Vorbehalten für die Vergabe der Arbeiten und Baubeginn bleiben Projekt- und Kreditgenehmigung sowie allfällige politische oder vergaberechtliche Beschwerden.

2. Die Erarbeitung der Angebote wird nicht vergütet. Die Angebotsunterlagen werden nicht zurückgegeben.
 3. Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.
 4. Die Ausschreibungsunterlagen werden ausschliesslich in elektronischer Form abgegeben und sind lediglich in deutscher Sprache erhältlich.
 5. Die Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums wird durch die Bauherrschaft bestimmt.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz (www.simap.ch), elektronische Publikation ist massgebend.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 1. Mai 2018

Stadt Luzern, Tiefbauamt

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Personal des Kantons Luzern, zuhänden Monika Studer, Hirschengraben 36, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 228 55 52, E-Mail monika.studer@lu.ch, <https://personal.lu.ch>.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Personal des Kantons Luzern, zuhänden Monika Studer, Hirschengraben 36, 6002 Luzern, Schweiz, Telefon 041 228 55 52, E-Mail monika.studer@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 31. Mai 2018.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 21. August 2018, 10.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: siehe Pflichtenheft.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 21. August 2018, 11.00 Uhr, Hirschengraben 36, Luzern.
Bemerkungen: Die Anbieter sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote anwesend zu sein. Wir bitten um vorgängige schriftliche Anmeldung bei der Ansprechpartnerin.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [27] Sonstige Dienstleistungen.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträgerinnen und -träger.*
 - 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
 - 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 75110000 – Dienstleistungen der allgemeinen öffentlichen Verwaltung,
 - 80400000 – Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht,
 - 80000000 – allgemeine und berufliche Bildung,
 - 80511000 – Ausbildung des Personals,
 - 80521000 – mit Ausbildungsprogrammen verbundene Dienstleistungen,
 - 80532000 – Managementausbildung,
 - 80570000 – Ausbildung in der Persönlichkeitsentwicklung.
 - 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Es wird ein externer Partner für die Konzeption und Durchführung des Leadership-Programms für Talente und Topleistungsträgerinnen und -träger evaluiert. Der Auftrag umfasst vier Durchführungen innerhalb von vier bis fünf Jahren.

Das Leadership-Programm richtet sich an Führungskräfte, welche sich durch überdurchschnittliches Potenzial und konstant sehr guten Leistungen auszeichnen. Das Programm soll als ganzheitlicher, zielgruppengerechter und massgeschneiderter Entwicklungsprozess gestaltet werden und wird viel mehr als Führungstraining denn als punktuelle Weiterbildung im klassischen Sinn verstanden.
 - 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
 - 2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: 48 Monate nach Vertragsunterzeichnung.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.

Beschreibung der Verlängerungen: Nach Ablauf der festen Vertragsdauer besteht eine Verlängerungsoption, welche wieder neu vertraglich geregelt wird.
 - 2.9 Optionen: nein.
 - 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
 - 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
 - 2.13 Ausführungstermin: Beginn 2. September 2019 und Ende 31. August 2023.

Bemerkungen: Beginn Detailkonzeption ab Januar 2019.

Start der ersten Durchführung Herbst 2019.
3. Bedingungen
 - 3.5 Bietergemeinschaft: Bietergemeinschaften sind zugelassen.
 - 3.6 Subunternehmer: Subunternehmen, welche bei der Leistungserbringung beteiligt sind, müssen offengelegt werden. Die Gesamtverantwortung für die Leistungserbringung, Termintreue und Haftung bleiben in jedem Fall beim Anbieter / bei der Anbieterin.
 - 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
 - 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
 - 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
 - 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.

- 3.11 Gültigkeit des Angebotes: neun Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Kanton Luzern*.
Service organisateur/Entité organisatrice: Dienststelle Personal des Kantons Luzern, à l'attention de Monika Studer, Hirschengraben 36, 6002 Luzern, Suisse, Téléphone 041 228 55 52, E-mail monika.studer@lu.ch, <https://personal.lu.ch>.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Leadership-Programm für Talente und Top-Leistungsträgerinnen und -träger*.
 - 2.2 Description détaillée des tâches: Un partenaire externe pour la conception et la réalisation du «Leadership-Programm für Talente und Topleistungsträgerinnen und -träger» sera évalué. La mission comprend quatre réalisations sur un délai de quatre à cinq ans. Si nécessaire, il existe une option d'extension pour d'autres exécutions.
Le programme s'adresse aux employés qui se distinguent par un potentiel supérieur à la moyenne et une performance constamment excellente. Le programme doit être conçu comme un processus de développement holistique, orienté vers un groupe cible, fait sur mesure et tend plutôt vers un training au leadership qu'une formation classique.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
75110000 – Services d'administration générale,
80400000 – Services d'éducation des adultes et autres services d'enseignement,
80000000 – Services d'enseignement et de formation,
80511000 – Services de formation du personnel,
80521000 – Services relatifs aux programmes de formation,
80532000 – Services de formation en gestion,
80570000 – Services de formation pour l'épanouissement de la personnalité.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 21 août 2018, 10.00 heures.

Luzern, 1. Mai 2018

Kanton Luzern, Dienststelle Personal

II.

Stadt Luzern: Freiwillige Ausschreibung für eine Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger

Auf dem städtischen Areal an der Hochhüsliweid (10 711 m²) soll ein lebendiges Wohnquartier mit einer eigenständigen Identität und bezahlbaren Wohnungen entstehen. Die Stadt schreibt deshalb freiwillig eine *Abgabe im Baurecht an gemeinnützige Bauträger* aus.

Die Ausschreibung untersteht nicht dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen. Gesucht werden Wohn- und Baugenossenschaften oder Bietergemeinschaften aus gemeinnützigen Wohn- und Bauträgerschaften. Die detaillierten Ausschreibungsunterlagen sowie das Anmeldeformular können ab 28. April 2018 unter www.hochhüsliweid.stadtluzern.ch abgerufen werden.

Rechtmittelbelehrung: Gegen die Wahl des freiwilligen Ausschreibungsverfahrens kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden.

Luzern, 28 April 2018

Stadt Luzern, Immobilien

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Bildungs- und Kulturdepartement, vertreten durch die Dienststelle Volksschulbildung, Kellerstrasse 10, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Dienstleistungsauftrag im Bereich Organisation und Durchführung von Schülertransporten.*
3. Verfahrensart: offenes Verfahren nach GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen.
4. Datum des Zuschlags: Regierungsratsbeschluss vom 6. März 2018.
5. Berücksichtigter Anbieter für Los 1: Frei Touring Garage, Dorfstrasse 4, Flüfli.
6. Preis des berücksichtigten Angebots für Los 1: Fr. 5.50 pro Schulwegkilometer (inkl. MwSt).
7. Berücksichtigter Anbieter für Los 2: Ernst Hess AG, Eichwaldstrasse 39, Luzern.
8. Preis des berücksichtigten Angebots für Los 2: Fr. 5.63 pro Schulwegkilometer (inkl. MwSt).

Luzern, 26. April 2018

Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Volksschulbildung

II.

1. *Stadt Luzern*, vertreten durch die Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Stadtraum und Veranstaltungen, Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Parkdienst, Verkehrsdienst und Einzelinkasso bei Parkierungen anlässlich von Veranstaltungen auf der Luzerner Allmend.*
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren gemäss GATT/WTO-Übereinkommen.
4. Datum des Zuschlags: 21. März 2018.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Securitas AG, Hirschmattstrasse 25, Luzern.
6. Preis des berücksichtigten Angebots (Nettopreis pro Stunde, exkl. MwSt):
 - Disposition Fr. 50.–
 - Einsatzleiter/in Fr. 50.–
 - Chefdienst Fr. 60.–
 - Inkassodienst Fr. 50.–
 - Parkdienst Fr. 50.–
 - Absperrdienst Fr. 40.–
 - Verkehrsdienst Fr. 50.–

Luzern, 23. April 2018

Stadt Luzern, Umwelt- und Mobilitätsdirektion
Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Kriens / Pensum: 100 Prozent.

Die *Dienststelle Verkehr und Infrastruktur* stellt die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft sowie den Schutz vor Naturgefahren im Kanton Luzern sicher und ist verantwortlich für Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Kantonsstrassen, den Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen, die Verbesserungen der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr sowie den Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Naturgefahren.

Die Dienststelle Verkehr- und Infrastruktur sucht per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Teamleiter/in Verkehrsmassnahmen*.

Ihre Aufgaben:

- Dem Abteilungsleiter unterstellt tragen Sie die personelle und fachliche Verantwortung für den Bereich Verkehrsmassnahmen. Sie führen und fördern ein Team von fünf qualifizierten Spezialisten.
- Mit Ihrem Team beurteilen Sie Strassenprojekte in signalisations- und verkehrstechnischer Hinsicht.
- Sie vertreten die Dienststelle in rechtlichen Fragen, stellen die Information in Bezug auf das Strassenverkehrsrecht beziehungsweise die Signalisationsverordnung an unsere internen und externen Partner im technischen Bereich sicher und veranlassen die Publikation von Verkehrsanordnungen im Luzerner Kantonsblatt des Kantons Luzern.
- Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit, in nationalen Fachgruppen (Signalisation und Markierungen) und Normengremien (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute) mitzuarbeiten.

Ihr Profil:

- Sie sind eine teamfähige Persönlichkeit und verfügen neben mehrjähriger Berufserfahrung über einen Abschluss einer Fachhochschule oder eine ähnliche Ausbildung in den Bereichen des Strassenverkehrs und/oder der Verkehrstechnik.
- Als umsetzungsorientierte Person mit Sinn für das Machbare verfügen Sie über erste Führungserfahrung, schätzen den Umgang mit Menschen und überzeugen durch Offenheit und ein gewinnendes Wesen.
- Ihre glaubwürdige und verständliche Kommunikation wird sowohl von den internen und externen Partnern als auch von Ihren Mitarbeitenden geschätzt, die Sie mit Fingerspitzengefühl führen und deren selbständiges Arbeiten Sie fördern.
- Das Strassenverkehrsrecht des Bundes und das Strassengesetz des Kantons Luzern sind Ihnen ein Begriff.
- Ein sehr gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen in der deutschen Sprache setzen wir voraus.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Andreas Heller, Abteilungsleiter Verkehrstechnik, Telefon 041 318 11 55, www.vif.lu.ch.

II.***Gemeinde Rothenburg***

Rothenburg ist eine aufstrebende und attraktive Agglomerationsgemeinde mit ländlichem Charakter und 7500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich in einer Gemeinde mit modernen Strukturen längerfristig zu entfalten. Der bisherige Stelleninhaber verlässt uns, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Aus diesem Grund suchen wir per 1. Juli 2018 oder nach Vereinbarung eine belastbare und dienstleistungsorientierte *Nachwuchskraft als Sachbearbeiter/in Steuern* (100%).

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Veranlagung von natürlichen Personen,
- Veranlagung der Handänderungssteuern,
- Veranlagung der Nachsteuern und Steuerstrafen,
- Kundendienst.

Ihr Profil:

- kaufmännische Grundausbildung, vorzugsweise auf einer luzernischen Gemeindeverwaltung,
- SSK-Ausbildungskurs I und Fachkurs für luzernische Steuerfachleute oder Interesse an dessen Besuch,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (LuTax, Office),
- kommunikative Persönlichkeit mit Durchsetzungsfähigkeit und einem Flair für Zahlen.

Wir bieten:

- spannendes und herausforderndes Aufgabengebiet in einem jungen, motivierten Team,
- sorgfältige Einarbeitung und flexible Arbeitszeiten,
- zentralen Arbeitsplatz mit moderner Infrastruktur,
- fortschrittliche Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Roland Ineichen, Leiter Steuern, Telefon 041 288 81 30, gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auf unserer Website www.rothenburg.ch.

Eine neue berufliche Herausforderung wartet auf Sie. Packen Sie die Chance. Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 31. Mai 2018. Bitte richten Sie diese vorzugsweise per E-Mail (PDF-Format) an *personalwesen@rothenburg.ch* oder an die *Gemeinde Rothenburg, Personalwesen, Isabelle Renggli, Stationsstrasse 4, 6023 Rothenburg*.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

I.

MLaw Evelina Elsener, Rechtsanwältin, Schenkel Rechtsanwälte, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern.

Luzern, 30. April 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

MLaw Andreas Rössli, Rechtsanwalt, Anwalts- und Notariatsbüro Martin Schwegler, Willisauerstrasse 11, 6122 Menznau.

Luzern, 30. April 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

III.

MLaw Sina Gioia Larentis, Rechtsanwältin, Schenkel Rechtsanwälte, Alpenstrasse 1, 6004 Luzern.

Luzern, 1. Mai 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

IV.

MLaw Philine Getzmann, Rechtsanwältin, Sigerist Zumbühl Advokatur und Notariat, Pilatusstrasse 35, Postfach 3868, 6002 Luzern.

Luzern, 2. Mai 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 4. April 2018 bestehen in der Organisation der *FERTRADE Stahlhandel Service Logistik AG*, mit Sitz in Kriens, Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *FERTRADE Stahlhandel Service Logistik AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 15. Mai 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Donnerstag, 23. Mai 2018, zuhanden der *FERTRADE Stahlhandel Service Logistik AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 30. April 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. April 2018 bestehen in der Organisation der *Leo's Restaurant Grill-Haus GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Leo's Restaurant Grill-Haus GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 15. Mai 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 18. Mai 2018, zuhanden der *Leo's Restaurant Grill-Haus GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 26. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Aufforderung zur Kostensicherung

(Art. 169, 193 f. SchKG)

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Rositsa Salorova*, geboren am 16. September 1976, von Bulgarien, wohnhaft gewesen in 6110 Wolhusen, Gütsch 2, gestorben am 21. Februar 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Montag, 14. Mai 2018, an das Bezirksgericht Willisau (PC 60-768522-1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 30. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Definitive Nachlassstundung

(nach Art. 294 ff. SchKG)

Mit Entscheid vom 27. April 2018 bewilligte das Bezirksgericht Willisau *Francis Osagiobare*, geboren am 29. Mai 1980, Oezlige 34, 6215 Beromünster, eine definitive Stundung von vier Monaten, vom 27. April bis und mit 30. August 2018.

Als Sachwalter ernannte das Gericht lic. phil. René Bertschinger, Schuldensanierung & Beratung Bertschinger GmbH, Aathalstrasse 40, 8610 Uster.

Willisau, 30. April 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyszig-Vüllers

Gerichtliche Verbote

I.

Auf Verlangen der Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2292, Grundbuch Luzern, linkes Ufer (Berglistrasse 45), wird allen Unberechtigten verboten, auf diesem Grundstück Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 27. April 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

Auf Verlangen der Eigentümerinnen und Eigentümer wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 1137, Grundbuch Adligenswil, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaft Winkelbüel 4 und 4a während der Dauer ihres Besuches auf den entsprechend markierten Besucherparkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 20. März 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

III.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf dem Grundstück Nr. 5979, Grundbuch Kriens, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Besucherinnen und Besucher der Liegenschaften Zumhofweg 2, 4, 6 und 8 auf den entsprechend markierten Besucherparkplätzen.

Widerhandlungen gegen dieses Verbot können gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Kriens, 16. April 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

IV.

Auf Verlangen des Eigentümers wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, das Grundstück Nr. 583, Grundbuch Rothenburg, Ottenrüti, Rothenburg, mit Motorwagen und Motorrädern zu befahren.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 27. April 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

V.

Auf Verlangen der Eigentümerin wird allen Unberechtigten gerichtlich verboten, auf das Grundstück Nr. 1775, Grundbuch Emmen, Rothenburgstrasse 24, Emmen, Fahrzeuge aller Art abzustellen oder zu parkieren.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Parkieren für Kundinnen und Kunden der Coop-Tankstelle und des Coop-Pronto-Shops während der Dauer des Tankstellen- und Ladenbesuchs.

Ein Verstoss gegen dieses Verbot wird gemäss Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft.

Hochdorf, 2. Mai 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Präsident: Betschart

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

- 61373S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 24. Juni 1932, Errichtungsdatum 24. Februar 1933, lastend auf Grundstück Nr. 4 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 278, beide Grundbuch Eich.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 1. Mai 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden vermisst:

- Nr. 25239E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 15. März 1971, Errichtungsdatum 24. Juni 1976;
 - Nr. 25240E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 16. März 1971, Errichtungsdatum 24. Juni 1976;
 - Nr. 25241E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 15. Juli 1973, Errichtungsdatum 24. Juni 1976,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 942 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 943 und 1041, alle Grundbuch Hasle.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 1. Mai 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird vermisst:

- 22392W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 9000.–, Pfandstelle 6, Errichtungsdatum 30. Dezember 1964, lastend auf Grundstück Nr. 15 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 25, 291, 293, 297, 500, 521 und 529, alle Grundbuch Ufhusen.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 2. Mai 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurseröffnungen und Schulderrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefördert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Lauper Urs*, ausgeschlagene Erbschaft, von Seedorf (BE), geboren am 26.08.1938, gestorben am 13.03.2018, wohnhaft gewesen Obernauerstrasse 89, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 09.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

II.

Schuldner/in: *Krummenacher Franz*, ausgeschlagene Erbschaft, geboren am 22.11.1954, gestorben am 15.01.2018, wohnhaft gewesen in 6030 Ebikon, im Aufenthalt Rue F.-Marchan 18, 2615 Sonvilier

Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Lepan Marko*, ausgeschlagene Erbschaft, von Luzern, geboren am 23.12.1940, gestorben am 11.02.2018, wohnhaft gewesen Benziwil 25/14, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 12.04.2018
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Deák János*, ausgeschlagene Erbschaft, Staatsbürgerschaft Ungarn, geboren am 14.05.1936, gestorben am 06.02.2018, wohnhaft gewesen Kirchfeldstrasse 27, 6032 Emmen
Datum der Konkurseröffnung: 17.04.2018
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens
6011 Kriens

V.

Schuldnerin: *HSM Haustechnik GmbH*, Dorfstrasse 14, 6022 Grosswangen, CHE-208.586.510

Datum des Auflösungsentscheids: 27.04.2018

Konkursverfahren: summarisch

Bemerkungen: Der Konkurs wird im summarischen Verfahren durchgeführt, sofern nicht ein Gläubiger vor der Verteilung des Erlöses das ordentliche Verfahren verlangt und hierfür einen ordentlichen Kostenvorschuss leistet.

Falls die Mehrheit der Gläubiger nicht gegen eine vorzeitige, freihändige oder steigerungswise Verwertung sämtlicher Aktiven durch die Konkursverwaltung bis zum 16. Mai 2018 schriftlich Einsprache erhebt (eingeschrieben), wird angenommen, dass die Konkursverwaltung hierzu ausdrücklich ermächtigt ist. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldnerin: *DALL-Transporte GmbH*, Morgartenstrasse 3, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Odermatt Keramik GmbH*, Vorderacherstrasse 6, 6353 Weggis

Datum der Konkurseröffnung: 30.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *L&G Gabriell Gipsergeschäft GmbH*, Vorderdorfstrasse 19B,

6213 Knutwil, CHE-115.220.611

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

IV.

Schuldnerin: *MER.Schweiz GmbH*, Münsterberg 1, 4051 Basel, CHE-452.888.370

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: alte Sitzadresse: Kantonsstrasse 47, 6234 Triengen

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

V.

Schuldner/in: *von Allmen Tobias*, geboren am 25.12.1968, Gärbigass 5, 6215 Bero-
münster

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma von A-Fassaden von Allmen, mit Sitz in
Aarberg (CHE-174.926.209).

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

VI.

Schuldnerin: *WDS Wirtschaftsdienste Schweiz Geuensee GmbH*, Stationsweg 3,
6232 Geuensee, CHE-115.291.166

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

VII.

Schuldner/in: *Yogalingam Nithilaruban*, Inhaber der Einzelfirma Dream delivery
service Yogalingam, mit Sitz in Triengen (CHE-217.300.368), Staatsbürgerschaft
Deutschland, geboren am 26.08.1989, Kantonsstrasse 37, 6234 Triengen

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

VIII.

Schuldnerin: *Designbau W + Z GmbH*, Zelglimatte 3, 6260 Reiden

Datum der Konkurseröffnung: 27.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Willisau, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

IX.

Schuldnerin: *Tuncatay & Gülseçen, Menzo Pizza Kebab Willisau*, Kollektivgesellschaft, Menzbergstrasse 5, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 25.04.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Willisau, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Neuaufgabe des Kollokationsplanes

Schuldner/in: *Wipfli Kaspar*, ausgeschlagene Erbschaft, von Göschenen, geboren am 04.11.1942, gestorben am 15.07.2017, wohnhaft gewesen Blattenstrasse 8, 6043 Adligenswil

Bemerkungen: Der Kollokationsplan liegt aufgrund nachträglich eingereichter Forderungen vom 04.05.2018 bis zum 24.05.2018 den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Kriens in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens innert 20 Tagen seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet wird.

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Danko Gabriella (NL)*, Staatsbürgerschaft Schweden, geboren am 09.04.1933, gestorben am 19.08.2017, wohnhaft gewesen Studhaldenhöhe 12a, 6005 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Stamm Ida Agnes Benedikta*, von Luzern und Schleithem (SH), geboren am 01.06.1931, gestorben am 21.09.2017, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 13, 6005 Luzern

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *AgroTerra GmbH Bodenkunde & Oekologie*, Oberfeld 3, 6037 Root

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Massgebend für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der AgroTerra GmbH Bodenkunde & Oekologie verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 24.05.2018 schriftlich (ingeschrieben) dagegen opponiert.

Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 24.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldnerin: *AquaFil GmbH*, Stuben 14, 6030 Ebikon

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Aufgrund einer nachträglichen Änderung des Kollokationsplanes gemäss Art. 65 KOV in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 KOV wird die Publikation über die Auflage des Kollokationsplanes sowie des Inventars vom 27.04.2018 im Schweizerischen Handelsamtsblatt bzw. vom 28.04.2018 im Luzerner Kantonsblatt widerrufen. Die am 26.04.2018 versendeten Kollokationsverfügungen behalten ihre Gültigkeit, ausgenommen die angepasste Forderung (Forderungseingabeverzeichnis Nr. 52). Für die Berechnung der Klage- bzw. Beschwerdefrist gilt das Publikationsdatum im Schweizerischen Handelsamtsblatt (04.05.2018).

Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Hochdorf in Kriens zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf innert 20 Tagen, Beschwerden gegen das Inventar beim Bezirksgericht Hochdorf innert 10 Tagen, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG: Im Konkursverfahren der AquaFil GmbH verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche sowie weiteren inventarisierten Ansprüchen, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 24.05.2018 schriftlich (ingeschrieben) dagegen opponiert.

Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis zum 24.05.2018 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens
6011 Kriens

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *All for Life AG*, Bodenhof 4, 6014 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 31.08.2017

Datum der Einstellung: 24.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 14.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Baugeschäft Schmidig AG*, Bernerweg 5, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 03.04.2018

Datum der Einstellung: 26.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 14.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG sind die Pfandgläubiger von Aktiven, die sich in der Konkursmasse befinden, berechtigt, beim Konkursamt die Verwertung ihrer Pfandobjekte zu verlangen.

Für den Fall, dass kein Kostenvorschuss geleistet und das Konkursverfahren geschlossen wird, wird den Pfandgläubigern hiermit eine Frist bis 04.06.2018 eingeräumt, diese Verwertung zu verlangen.

Verlangt kein Gläubiger fristgemäss die Verwertung seines Pfandes, so werden die Aktiven nach Abzug der Kosten mit den darauf haftenden Lasten, jedoch ohne die persönliche Schuldpflicht, auf den Staat übertragen, wenn die zuständige kantonale Behörde die Übertragung nicht ablehnt.

Lehnt die zuständige kantonale Behörde die Übertragung ab, so verwertet das Konkursamt die Aktiven.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *Floortech Energiesparfundamente GmbH*, Hirschengraben 33, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2018

Datum der Einstellung: 20.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 14.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

IV.

Schuldnerin: *Letzi Apotheke und Drogerie AG*, Obergrundstrasse 73, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 04.04.2018

Datum der Einstellung: 27.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 14.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

V.

Schuldner/in: *Bajrami Fatmir*, Staatsbürgerschaft Kosovo, geboren am 08.01.1977, Grossmatte 8, 6260 Reiden

Datum der Konkursöffnung: 11.04.2018

Datum der Einstellung: 30.04.2018

Frist für Kostenvorschuss: 14.05.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Gesellschafter der am 27.10.2017 gelöschten Kollektivgesellschaft B&D Express Reinigung KIG, mit Sitz in 6260 Reiden.

Willisau, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Schluss der Konkursverfahren

I.

Schuldner/in: *Baumgartner Peter (NL)*, von Luzern und Cham, geboren am 01.06.1954, gestorben am 31.07.2017, wohnhaft gewesen Sternmattstrasse 14G, 6005 Luzern

Datum des Schlusses: 20.04.2018

Luzern, 5. Mai 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Burkhardt-Lötscher Nina*, ausgeschlagene Erbschaft, von Kriens, Härkingen und Flumenthal, geboren am 13.01.1936, gestorben am 22.02.2017, wohnhaft gewesen Oberhofstrasse 25, 6020 Emmenbrücke

Datum des Schlusses: 30.04.2018

Kriens, 5. Mai 2018

Konkursamt Hochdorf und Kriens

6011 Kriens

Zahlungsbefehl

(für die ordentliche Betreibung auf Pfändung Nr. 21806607
und Arresturkunde Nr. 21800001)

Schuldner/in: *Van Erp Cornelis Wilhelmus Johannes Maria*, geboren am 19.08.1951,
mit unbekanntem Aufenthalt

Zahlungsbefehl: Nr. 21806607 vom 05.04.2018

Gläubiger: Staat und Stadt Zürich, 8022 Zürich

Vertreter: Steueramt der Stadt Zürich, Rechtsdienst, Werdstrasse 75, Postfach, 8022
Zürich

Bemerkungen: Forderung Fr. 928'738.95, nebst Arrest-, Betreibungs- und Publikationskosten

Grund der Forderung: Staats- und Gemeindesteuern Zürich der Steuerperioden 2010 bis 2014, Steuerforderung gemäss Sicherstellungsverfügung des Steueramtes der Stadt Zürich vom 21.02.2018

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebene Forderung, für welche Arrest gelegt wurde, innert 30 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 20 Tagen, von heute an gerechnet, dem unterzeichneten Betreibungsamt mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur teilweise bestritten, so hat der Schuldner den bestrittenen Betrag genau anzugeben; unterlässt er dies, so gilt die ganze Forderung als bestritten.

Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen noch Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger nach Ablauf der eingangs genannten Zahlungsfrist die Fortsetzung der Betreibung verlangen. Gleichzeitig wird dem Arrestschuldner zur Kenntnis gebracht, dass das unterzeichnete Betreibungsamt aufgrund der Sicherstellungsverfügung vom 21. 02. 2018 des Steueramtes der Stadt Zürich bei der Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, einen Betrag von ungerechnet Fr. 12'364.80 arrestiert hat.

Arrestgrund: § 181 StG ZH, Gefährdung der Zahlung der Steuerforderung (u. a. fehlender Wohnsitz in der Schweiz).

Hinweis: Dem Schuldner werden die ordentlichen Fristen jeweils um 10 Tage verlängert gemäss Art. 33 Abs. 2 SchKG in Verbindung mit BGE 73 III 27. Die Publikation der Sicherstellungsverfügung des Steueramtes Zürich erfolgte am Freitag, 2. März 2018, im Amtsblatt des Kantons Zürich.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen die Sicherstellungsverfügung kann der Steuerpflichtige innert 30 Tagen seit der Zustellung Rekurs beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, erheben. Die Rekurschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sollen der Rekurschrift beigelegt oder – soweit dies nicht möglich ist – genau bezeichnet werden.

Luzern, 5. Mai 2018

Stadt Luzern, Betreibungsamt
6002 Luzern

Provisorische Nachlassstundung

Schuldnerin: *Peter Herzog Malergeschäft*, Lehnmatteweg 4, 6144 Zell, CHE-102.771.652

Datum der provisorischen Nachlassstundung: 27.04.2018

Dauer der provisorischen Nachlassstundung: 3 Monate, bis 27.07.2018

Provisorischer Sachwalter: Sachwalterbüro Boesch AG, Stephan Boesch, Sagenbachstrasse 1, 6280 Hochdorf

Bemerkungen: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet per 27.04.2018, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel bis und mit 04.06.2018 (innert eines Monats ab Publikation im SHAB) beim Sachwalter schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich beim Schuldner befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwalter mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Hochdorf, 5. Mai 2018

Sachwalterbüro Boesch AG
6280 Hochdorf

Ausserkantonale Behörden

Schuldenruf im Nachlassverfahren

Schuldner/Schuldnerin: *Osagiobare Francis*, Staatsbürgerschaft Nigeria, geboren am 29.05.1980, Oezlige 34, 6215 Beromünster

Dauer der Nachlassstundung: 4 Monate

Nachlassstundung bis: 30.08.2018

Bemerkungen: Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen mit Wert 31.1.2018 (Datum der provisorischen Nachlassstundung) bis zum 1.6.2018 (Poststempel) mit gesonderter Zinsrechnung unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Verträge, Rechnungskopien, Schuldscheine, Abtretungserklärungen, Inkassovollmacht usw.) bei der Sachwalterin Schuldensanierung & Beratung Bertschinger GmbH, Aathalstrasse 40, Postfach, 8610 Uster, schriftlich per Post (E-Mails und Fax sind ungültig) anzumelden.

Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle Personen, welche auf Vermögensstücke, die sich beim Schuldner befinden, Anspruch erheben, werden ebenfalls aufgefordert, dies während der Eingabefrist unter Beilage der Beweismittel der Sachwalterin schriftlich mitzuteilen.

Einladung zur Gläubigerversammlung: Die Gläubigerversammlung findet am 17.8.2018, um 14.00 Uhr, bei der Triuwa Consulting René Bertschinger, Schwaresterstrasse 2, 5604 Henschiken, statt. Die Gläubiger können die Nachlassstundungsakten ab dem 27.7.2018 unter telefonischer Voranmeldung (044 825 15 22) bei der Sachwalterin einsehen.

Uster, 5. Mai 2018

Schuldensanierung & Beratung Bertschinger GmbH
lic. phil. René Bertschinger
8610 Uster

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 70, Telefax 041 429 58 71

Bezugsquellen-Verzeichnis

Balkonverglasung

Glas Reinhard AG

Räume transparent gestalten
Sonnmatt Hof 1, 6023 Rothenburg
Telefon 041 319 40 00, www.glasreinhard.ch

Entsorgung und Recycling

Düring AG Ebikon

Ronmatte 9, 6030 Ebikon
Telefon 041 445 12 12
www.during.ch

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Historische Holzobjekte

Peter Egloff

Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

**Dieser Eintrag kostet Sie nur
Fr. 47.60**

Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Immobilienvermarktung

Walde & Partner Immobilien AG, Luzern

Stefan Felber
Habsburgerstrasse 40, 6003 Luzern
Tel. 041 227 30 30 / stefan.felber@walde.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggistrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Ideal zum Malen und Tapezieren
Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 415 47 16 oder 079 817 93 53

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fäh GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50, Fax 041 361 01 78
E-Mail faeh-parkett@bluewin.ch

SPA Whirlpool

Badewell AG

Wassergrube 3, 6210 Sursee
Telefon 041 925 00 00
www.whirlpool-badewell.ch

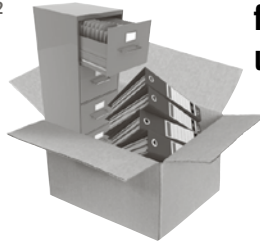
Werbung & Werbeagentur

Visionaer AG

Werbung mit spürbarem Erfolg
Luzernstrasse 1, 6210 Sursee
Telefon 041 922 19 99 / www.visionaer.ch



GMÜR + CO AG
UMZÜGE UND LOGISTIK SEIT 1892



**Ihr Zügel-Profi
für Haushalte
und Firmen.**

Schweiz | weltweit | Möbellager

Luzern | Sursee | Baar
Tel. +41 41 360 60 00
www.gmuer-transport.ch

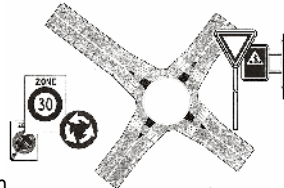


PSM Markierungen Hannes Püntener

Mitglied im Fachverband VSS

**Strassen
Parkplätze
Tiefgaragen
Hallenmarkierungen
Signalisationen**

Unterhofstrasse 14
6208 Oberkirch
Telefon 041 921 03 33
Fax 041 921 03 15
Mobil 079 641 06 33
E-Mail psm-markierungen@bluewin.ch



Jahreswechsel leicht gemacht. **BITZI**

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke
Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration